ANGERMÜNDER NACHRICHTEN



Beilage in dieser Ausgabe | Amtsblatt für die Stadt Angermünde Nr. 6/2018

Nummer 6 | 28. Jahrgang | 22. Juni 2018 | Woche 25





Traktoren-liebhaber – aufgepasst!

Kommen Sie zu den Uckermärkischen Festtagen – „Das Beste vom Land".

Hier treffen sich die regionale Vielfalt und der ländliche Charme der Uckermark inmitten der historischen Altstadt von Angermünde!

Machen Sie mit beim

„TRAKTORENTREFFEN"

am 30. Juni 2018 ab 9 Uhr!

Präsentieren Sie Ihre alte Landtechnik!

Anmeldungen bitte vorab an stadtfest@angermuende.de .

siehe auch Seiten mit dem Programm der Festtage
▸ 12 und 13

Neue Badeinsel am Wolletzsee

MIT RUTSCHE, ABER NUR FÜR SCHWIMMER

» Am 5. Juni wurde am Wolletzsee Angermünde eine neue Badeinsel mit Baderutsche montiert. Sie befindet sich im hinteren Teil des bewachten Schwimmbereichs und ist nur durch Schwimmer nutzbar.

In den nächsten Tagen erhält das Strandbad zwei Leuchttürme als neue Umkleidekabinen.

INFO

Öffnungszeiten:
Mittwoch bis Sonntag
von 11:00 bis 19:00 Uhr
Ansprechpartner:
Frau Pecat – Stadt Angermünde

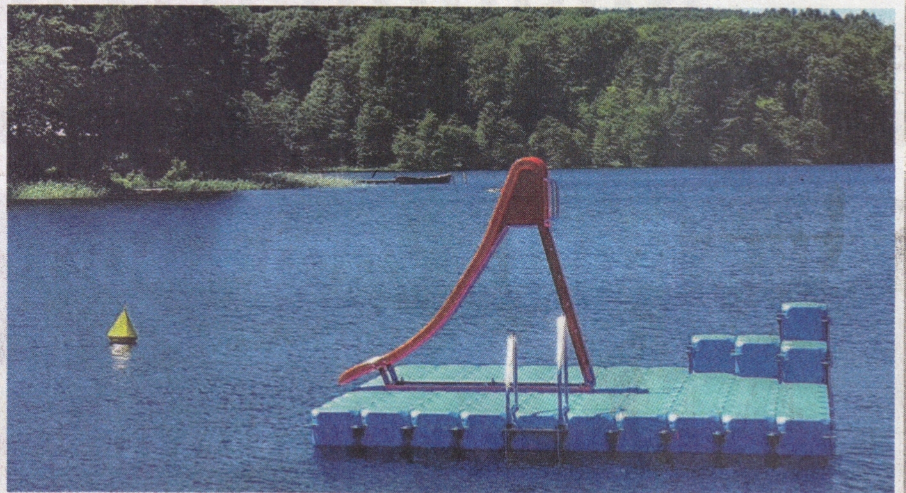


Foto: Stadt Angermünde

Strandbad Wolletzsee öffnet mittwochs bis sonntags

MITARBEITERSITUATION ERLAUBT KEINE LÄNGEREN ÖFFNUNGSZEITEN

» Das Strandbad Wolletzsee öffnet in diesem Jahr nur verkürzt – mittwochs bis sonntags von 11 bis 19 Uhr, montags und dienstags bleibt es geschlossen.

Dazu erklärt Bürgermeister Frederik Bewer: „Die Stadtverwaltung bedauert sehr, dass die Personalsituation momentan nur diese Öffnungszeiten zulässt. Zur Absicherung des Strandbadbetriebes ist aus haftungsrechtlichen Gründen während der Öffnungszeiten die Anwesenheit eines Schwimmmeisters oder eines Fachangestellten für Bäderbetriebe als Schichtleiter erforderlich. Diese können durch Rettungsschwimmer, je nach Bedingungen vor Ort, zur Sicherheit der Badegäste unterstützt werden. Die alleinige Anwesenheit eines oder mehrerer Rettungsschwimmer ist nicht ausreichend.

Mit Schwimmmeister Frank Pyritz stehen 40 Wochenstunden zur Absicherung der Öffnungszeiten des Strandbades zur Verfügung. Daraus ergibt sich die Öffnungszeit von fünf Tagen die Woche zu je acht Stunden. Ein Fachangestellter für Bäderbetriebe zur Erweiterung der Öffnungszeiten ist momentan jedoch nicht verfügbar.

In Vorbereitung auf die Strandbadsaison 2018 erfolgten Ausschreibungen für diese Stelle. Es gab zwei Personen, welche in Frage kamen. Beide Personen haben leider abgesagt, die letzte nach bereits erfolgter Zusage durch die Stadt wenige Tage vor Beginn der Strandbadsaison.

Dies war ein herber Rückschlag für die Stadtverwaltung und führte zu der bedauerlichen Entscheidung der nun geltenden Öffnungszeiten.

Das Ziel der Stadtverwaltung war und ist es, dass Strandbad sieben Tage die Woche zu öffnen und auf gutes Badewetter vor und nach der eigentlichen Saison flexibel reagieren zu können.

Hierzu wird die Stelle für einen Fachangestellten für Bäderbetriebe fortlaufend ausgeschrieben.

Im Juni wird zusätzlich abschließend geklärt, ob die Stadt selbst Ausbildungsbetrieb für Fachangestellte für Bäderbetriebe werden kann. Sollte dies der Fall sein, wird die Stadtverwaltung selbst ausbilden, um langfristig umfangreiche Öffnungszeiten ermöglichen zu können."

Jetzt elektrisch unterwegs

STADTVERWALTUNG HAT ELEKTROAUTO VOM VW-AUTOHAUS BROSDA ÜBERNOMMEN

Fotos: Michael-Peter Jachmann



Bei der Übergabe des Elektroautos von rechts: Bürgermeister Frederik Bewer, Norbert Naß vom VW-Autohaus Brosda, Jörg Gehrike (Städtische Werke), Michael Martin (Stadt), Britt Stordeur (Landkreis), Benjamin Noack (Städtische Werke) und Christian Radloff (Stellvertretender Bürgermeister).

» Die Zukunft des Elektroautos in Angermünde hat begonnen – und die Stadtverwaltung übernimmt die Rolle des Vorreiters. Seit Dienstag nach Pfingsten, also seit dem 22. Mai, rollen Bürgermeister Frederik Bewer und andere Mitarbeiter der Stadtverwaltung in dem auffälligen Wagen durch die Stadt und die Ortsteile. Zapfstellen zum Stromnachtanken sind inzwischen am Rathaus und am Haus 2 in der Heinrichstraße eingerichtet worden. Doch auch die Städtischen Werke Angermünde haben auf ihrem Parkplatz am Verwaltungssitz nahe der Berliner Straße eine Auftankmöglichkeit eingerichtet.

Norbert Naß vom Angermünder VW-Autohaus Brosda hat das von der Stadt geleaste Auto an Bürgermeister Frederik Bewer vor dem Rathaus übergeben und mit ihm gleich im Anschluss auch eine Proberunde gedreht.

„Elektromobilität ist die Fortbewegungsart der Zukunft – und die beginnt in unserer Stadt mit dem heutigen Tag", sagte Bürgermeister Frederik Bewer. „Auch wenn die Reichweite von 200 km mit einem vollen Akku noch begrenzt ist, so wollen wir doch ein Zeichen setzen, in dem wir nun mit dem ersten Auto auf Abgasfreiheit und Klimaschutz setzen. Und wenn die Industrie ihre Hausaufgaben macht, dann sollte es auch nicht Jahrzehnte dauern, bis wir gänzlich mit Strom fahren. Und um auf unsere Haltung zu dieser Art der Fortbewegung öffentlich zu machen, haben sich Christian Radloff und ich für ein auffällig gestaltetes Auto entschieden. Das helle Grün wirkt wie ein Signal und die Beschriftung gibt Auskunft."

Die Geschäftsführer der Städtischen Werke Angermünde Jörg Gehrike und Benjamin Noack ließen sich diesen Termin nicht entgehen. Derzeit basteln sie noch an einem Tarif für Auto-strom-Tanker: „Demnächst wissen wir mehr."

Britt Stordeur, Amtsleiter für Kreisentwicklung beim Landkreis Uckermark, war ebenfalls bei der Übergabe des Wagens dabei: „Schwedt hat schon mehrere Elektroautos am Start, Angermünde ist nun auch dabei und ich denke, der Landkreis wird ebenfalls in absehbarer Zeit nachziehen."

Michael-Peter Jachmann



Der Anschluss des Ladekabels klappt bei der Probe reibungslos – nur über einen Code kann es wieder entfernt werden.

Bis zum ersten Mahlgang ist es nicht mehr weit

DER WIEDERAUFBAU DER GREIFFENBERGER ERDHOLLÄNDERMÜHLE SCHREITET VORAN



Bis auf die fehlenden Windflügel sieht die Mühle schon fast fertig aus. Noch in diesem ersten Jahr soll zum ersten Mal Mehl in der Mühle gemahlen werden – aber noch mit dem Antrieb einer alten, restaurierten Dieselmaschine.

»„Eigentlich hätten wir den ersten Mahlgang an unserer Greiffenberger Erdholländermühle schon zum 13. Mühlentag am heutigen Pfingstmontag durchgeführt und damit unsere Mühle wieder zu einer echten Mühle gemacht – aber wir müssen noch ein paar kleinere technische Probleme beheben", sagte Wiederaufbau-Initiator und Hauptaktivist Horst Fichtmüller. „Aber wir können versprechen, dass dieser erste Mahlgang noch in diesem Jahr stattfinden wird!"

Das Märchen von der Greiffenberger Erdholländermühle geht also weiter – schon lange rätselt niemand mehr, ob dieses Projekt überhaupt zu schaffen ist, nun geht es nur noch um die Frage – wann schaffen sie es? Die so engagierten Mitglieder des Greiffenberger Mühlenvereins (richtige Bezeichnung „Verein zur Förderung von Landwirtschaft, Handwerk und Kultur") machen das einst Unglaubliche möglich. Noch im August 2010 lehnte das Land die Ausgabe von Fördermitteln für das Projekt ab, aber Horst Fichtmüller und seine Mitstreiter sagten sich – nun erst recht. Diese Leidenschaft und der unbedingte Wille sorgten schließlich für den ersten sichtbaren Erfolg – dank einer umfangreichen Holzspende konnte 2013 der Achtkant errichtet werden, das Gerüst, praktisch das Skelett des neuen Mühlenkörpers. Seither geht es aufwärts.

Als letztes sichtbares Zeichen einer kompletten Erdholländermühle fehlen noch die Mühlenflügel, die wie einst das Mahlwerk antreiben sollen. – Bis dahin und später bei Windflaute übernimmt diese Aufgabe eine alte, wiederaufgebaute Dieselmaschine, die das schon vor beinah hundert Jahren tat. Architektin Ute Kaulfersch, die das Vorhaben des Wiederaufbaus seit beinah 15 Jahren fachmännisch mit den jeweils notwendigen Projektierungen begleitet, sagte: „Wir planen jetzt den Aufbau einer neuen Dachkappe, wo die künftigen Windblätter angebracht werden sollen. Dabei untersuchen wir moderne Möglichkeiten für eine denkmalgerechte Ausführung, halten Rücksprache mit anderen Mühlen. Die früher übliche konische Halterung ist so nur schwer ausführbar, so etwas wird nicht mehr hergestellt. Uns schwebt deshalb eine Kugellagerlösung vor." Als nächstes aber sei ein Sanitärcontainer geplant, der auf der straßenabgewandten Seite des Mühlbergers hinter der Mühle errichtet werden soll. Die Baugenehmigung liegt bereits vor, 13 200 € kostet der Container, der bereits gekauft wurde, und auch noch 2018 errichtet werden soll.


Fotos: Michael-Peter Jachmann

Müller Ingolf Rother, der wie Ingo Waligora eine Ausbildung als Müller absolviert hat, erläutert Angermündes Bürgermeister Frederik Bewer die Funktionsweise des Mahlgangs, der jetzt eingebaut worden ist und noch in diesem Jahr in Betrieb gehen soll.

„Der Mahlgang ist im Prinzip auch schon fertig, aber er läuft noch nicht rund, kann deshalb erst später in Betrieb genommen werden. Aber auch das wollen wir unbedingt noch in diesem Jahr schaffen", sagt sie. Und Horst Fichtmüller ergänzt: „Dafür wird es eine festliche Einweihung geben, denn dann sind wir ja wieder eine richtige Mühle, auch wenn der Mühlstein noch nicht durch Windkraft angetrieben wird, sondern für die nächsten Jahre durch Maschinenkraft."

Angermündes Bürgermeister Frederik Bewer schätzt die Leistung des Vereins für den Mühlenaufbau sehr. Er bemühte Konfuzios – was immer dein Weg sei, gehe ihn mit ganzem Herzen. „Und das hat selten einmal so zugetroffen wie hier in Greiffenberg beim Wiederaufbau der

Die 10. Lange Einkaufsnacht zog wieder Hunderte an

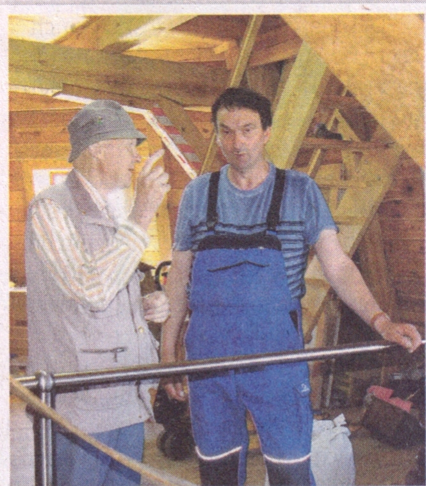
MILDER FRÜHSOMMERABEND LOCKTE ANGERMÜNDER UND GÄSTE

Mühle. Was hier passiert, das ist viel mehr als die Errichtung eines Gebäudes. Diese Initiative bringt Menschen zusammen auf ganz friedliche, gemeinschaftliche Art. Gerade in der heutigen Zeit sei das ein ganz wesentlicher, wichtiger Wert."

Der Bürgermeister wünschte dem Mühlenchef Horst Fichtmüller noch: „Der bundesweite Deutsche Mühlentag wird jedes Jahr repräsentativ an einer jeweils ausgewählten Mühle zentral eröffnet. Wenn die Greiffenberger Mühle komplett fertig ist, sollte sie dieser Ort im gleich darauffolgenden Jahr sein. Das wäre mit großem Aufwand verbunden für den Verein und von ihm allein nicht zu stemmen. Deshalb wird die Stadt dafür sorgen, die nötige Unterstützung geben, dass eine solche Eröffnung hier stattfinden kann."

Schließlich überreichte das fotografierende Angermünder Ehepaar Margret und Gundolf Sperling noch eine Spende: „Das ist der Erlös von Fotos, die wir auf unserer Ausstellung in der Franziskaner Klosterkirche während der diesjährigen Angermünder WiKu verkaufen konnten." Mit diesen Worten zogen sie eine große „Halskette" mit Geldscheinen als Schmuckelementen aus der Tasche und legten sie dem Vereinsvorsitzenden Horst Fichtmüller um, der sie gleich darauf an die Schatzmeisterin des Vereins Elisabeth Rother überreichte.

Michael-Peter Jachmann



Christian Koch hat den Wiederaufbau der alten Dieselmaschine organisiert, die künftig das Mahlwerk antreibt, solange noch keine Windenergie anliegt.



Fotos: Michael-Peter Jachmann

Blick in die Rosenstraße an diesem lauschigen Abend

» Zum Jubiläum ließ sich die Sonne nicht lumpen und begleitete die Angermünder Einkaufsmeile in die 10. Lange Einkaufs- und Erlebnisnacht hinein. Das T aus Rosen- und Berliner Straße verwandelte sich an diesem Abend tatsächlich wieder in eine Zone geselligen Beisammenseins. Diesen Vorzug schätzt auch Burghard Krüger („Bussy"): „Die großen Umsätze macht man an diesem Abend nicht, aber man hat mal Zeit, auf ein Bier zu plaudern. Aber in diesem Jahr bieten wir zum ersten Mal auch einen Rabatt von 10 Prozent auf alle Waren an, die an diesem Abend bei uns gekauft werden, egal ob Fernseher oder Mikrowelle."

Die Modegeschäfte „M.P. by Style" und „Modeboutique M & S" sorgen wieder für eine große Pulkbildung bei ihren Modenschauen. Die Angermünder lassen sich offenbar sehr gern schöne Mode vorführen. Diesmal konnte Monika Wüst sogar einige Männer gewinnen, die sich an der Vorführung beteiligten.

Bäcker Klaus Schreiber setzte auf Bewährtes und Neues. Auf der Straße gab es frisch Ausgebackenes und die unverwüstlichen Schmalzstullen, die sich wieder als wahrer Renner erwiesen.

Und drinnen demonstrierte Verena Kremzow die Vielfalt bei der Gestaltung vor allem festlicher Torten.

Die Adler-Apotheke in der Berliner Straße hatte wieder ein breites Angebot und vielfältige Aktionen im und vor dem Geschäft zu bieten. Einen seiner ersten Auftritte hatte hier das neue Angermünder Evergrenn-Duo, zu dem Michael Ceglarek und Horst Fiebig gehören. Schon jetzt können sie auf ein Repertoire von rund 150 Titeln zurückgreifen.

Während bei Tabak-Wenzel ein paar Häuser weiter ganz harte Sachen verkostet werden konnten (Whiskey verschiedenster Art), gab es bei den Marktfotografen Zuckerwatte für Klein und Groß. Und vor dem Schuhgeschäft konnten sich die Kinder (und ihre Väter) mit einem Eishockeyschläger ausprobieren.

Dies und vieles mehr gab es, natürlich auch viel Gegrilltes und Gegorenes und Alkoholfreies. Und dazu bis in den späten Abend milde Temperaturen – wie gemacht für ein kleines Schwätzchen in der Langen Einkaufsnacht. Hunderte Angermünder und so mancher Gast von auswärts ließ sich das nicht entgehen!

Michael-Peter Jachmann

IMPRESSUM ANGERMÜNDER NACHRICHTEN

Herausgeber und Verlag: Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Panoramastraße 1, 10178 Berlin, Telefon:(030) 28 09 93 45, E-Mail: redaktion@heimatblatt.de, www.heimatblatt.de

Verantwortlich für den Inhalt des amtlichen Teils: Stadt Angermünde, Der Bürgermeister, Markt 24, 16278 Angermünde, Telefon: (0 33 31) 26 00-0

Vertrieb: Märkischer Sonntag

Die nächsten Angermünder Nachrichten erscheinen am **20. Juli 2018.** Anzeigen- und Redaktionsschluss ist am **8. Juli 2018.**

ZOWA spendet 2800 Euro für die Jugendfeuerwehr

DER UCKERMÄRKISCHE FEUERWEHRVERBAND SETZT DAS GELD FÜR DAS JÄHRLICHE ZELTLAGER EIN

» Der Uckermärkische Feuerwehrverband Angermünde kann sich über eine großzügige Spende des Zweckverbandes Ostuckermärkische Wasserversorgung und Abwasserbehandlung (ZOWA) freuen – Lutz Timm, Vorsitzender des Feuerwehrverbandes erhielt einen symbolischen Scheck in Höhe von 2800 € aus den Händen des ZOWA-Verbandsvorstehers Jens Arnold und seiner Stellvertreterin Melanie Lienert in Anwesenheit des Angermünder Bürgermeisters Frederik Bewer. Jens Arnold sagte: „Wir freuen uns sehr, mit diesem Betrag die ehrenamtliche Arbeit der Jugendfeuerwehren unterstützen zu kennen, weil die Bindung des Nachwuchses an unsere Feüerwehren eine ganz wichtige Aufgabe ist."



Foto: Michael-Peter Jachmann

Nach der Übergabe der Spende in Höhe von 2800 € für die Arbeit der Jugendfeuerwehren: Von rechts Jens Arnold, ZOWA-Verbandsvorsteher, seine Stellvertreterin Melanie Lienert, Lutz Timm, Vorsitzender des Uckermärkischen Feuerwehrverbandes Angermünde und Angermündes Bürgermeister Frederik Bewer.

Lutz Timm nahm den Scheck mit leuchtenden Augen entgegen: „Am Ende des Monats, am 30. Juni, führen wir das alljährliche Zeltlager der Jugendfeuerwehren durch, in diesem Jahr haben wir 300 Anmeldungen. Der Betrag hilft uns sehr bei der Gestaltung dieses Wochenendes. Das Zeltlager ist eine sehr gute Gelegenheit, die Kinder bei Spiel, Sport und Feuerwehrtätigkeiten auch emotional an die Jugendfeuerwehr zu binden. Nachwuchsgewinnung bei der Feuerwehr ist ja für unser aller Leben von entscheidender Bedeutung. Viele Dinge funktionieren nur, weil es die freiwilligen Feuerwehren gibt. Und 95 Prozent aller Feuerwehrleute in Deutschland sind ehrenamtlich! Und dieses Ehrenamt bedeutet oft eine harte Herausforderung und auch eine gewisse Selbstlosigkeit – beim Training und vor allem bei so manchem Einsatz nach einem Unfall, bei einem Brand oder bei einem Katastropheneinsatz." 450 Kinder und Jugendliche sind im Angermünder Verband organisiert, die sich in der Jugendfeuerwehr auf das spätere Ehrenamt vorbereiten.

Bürgermeister Frederik Bewer betonte: „Ehrenamt, das hört sich immer so schön an. Aber das bedeutet, freiwillig in der eigenen Freizeit für den Schutz und das Leben anderer Menschen aktiv zu sein. Ohne dabei Geld zu verdienen." – „Und nach dem freiwilligen Eintritt in die Feuerwehr ist für ihre Mitglieder eigentlich alles nur noch Verpflichtung", ergänzt Lutz Timm.

Die ZOWA hat das Geld auf einer Veranstaltung zum 25-jährigen Bestehen des Verbandes gesammelt. Jens Arnold erklärte: „Wir haben unsere Gäste statt um Blumen um eine Spende für die Arbeit der Jugendfeuerwehren gebeten. Und ich habe den Eindruck, dass viele mehr gespendet haben, als sie für Blumen ausgegeben hätten. Ein besonderer Dank gilt meiner Stellvertreterin Melanie Lienert, auf deren Schultern die Organisation des Ganzen lastete, und sie hat das mit großem Einsatz gemeistert." Frederik Bewer sieht bei der Bitte um Spenden statt Blumen eine zunehmende Tendenz: „Das ist offenbar für viele eine gute Möglichkeit, Ehrenamt und Vereine zu unterstützen."

Michael-Peter Jachmann

Familientag: „Iss was?!" – mit Tipps und Rezepten für eine klimafreundliche Ernährung

VERANSTALTUNGEN IM NABU-NATURERLEBNISZENTRUM BLUMBERGER MÜHLE

▸ 30.06.–08.07. | „Ernährungswoche"
Vegetarier, Veganer, Flexitarier – warum gibt es verschiedene Ernährungsweisen? Unser Restaurant bietet einen vegetarischen, einen veganen und einen Rohkost-Tag an. Anhand von Informations- und Mitmach-Angeboten informieren wir über gesunde Ernährung.

▸ 06.07. | 16:00–18:00 Uhr | Vortrag: „Ernährung und regionale, nachhaltige Landwirtschaft"
Matthias Anders von der BioKräuterei Oberhavel spricht mit Frau Prof. Dr. Gudrun Kammasch zum Thema Ernährung und regionale, nachhaltige Landwirtschaft. Wie viele Menschen kann unsere Erde ernähren und wie lässt sich nachhaltiges Wirtschaften unter hiesigen, regionalen Bedingung verwirklichen? Veranstaltung ist frei/mit Anmeldung

▸ 08.07. | 11:00–17:00 Uhr | Familientag: „Iss was?!"
„Klimafreundlich und gesund!" – Mit Tipps und Rezepten, Spiel und Spaß dreht sich alles um gesunde Lebensmittel und eine klimafreundliche Ernährungsweise. Veranstaltung ist frei / mit Anmeldung

INFO

Weitere Informationen unter www.blumberger-muehle.de

Uckermärkischer Kirchentag

MEHRERE HUNDERT BESUCHER IN DER STADT

» Der Uckermärkische Kreiskirchentag 2018 am Sonntag, dem 10. Juni, fand mit großer Resonanz in Angermünde statt. Zum Erfolg der Veranstaltung mit rund 600 Besuchern trug die Unterstützung der Stadt bei. Auf die Anfrage der Kirchengemeinde Sankt Marien hin hat die Stadtverwaltung die Erlaubnis zur Nutzung des Rathausplatzes und des Hohen Steinwegs, die für den öffentlichen Verkehr gesperrt wurden, gestattet. „Die Zusammenarbeit mit Torsten Schünemann von der Kirchengemeinde lief reibungslos, sie war sehr angenehm", sagte Bürgermeister Frederik Bewer. „Er hat sehr viel Energie und Engagement reingesteckt wie viele andere auch, die an der Durchführung des Kirchentages beteiligt waren. Gäste des Kirchentages waren unter anderem Landesbischof Markus Dröge und der Superintendent des Kirchenkreises Uckermark Dr. Reinhard Müller-Zetzsche. Vor allem die Eröffnung mit mehreren hundert Teilnehmern auf dem Rathausplatz beeindruckte, aber auch die Tafel am Sonntagmittag im Hohen Steinweg, an der die



Foto: Stadt Angermünde

Bürgermeister Frederik Bewer und seine Lebensgefährtin Antonia Betker gemeinsam mit Landesbischof Markus Dröge (r.) beim Falten von Papierkranichen.

Besucher ihr kostenloses Mittagessen einnahmen, fünf Gerichte gekocht auf dem Rathausplatz von sieben Köchen. Auf dem Rathausplatz gab es auch verschiedene Stände sowie die Hauptbühne mit Konzerten bereits am Vorabend – mit den Gruppen Kama und „Hasenscheiße" (wissen die nicht, das man die Hasenkötel nennt??). „Der Kirchentag war natürlich für die Stadt Angermünde auch Öffentlichkeitsarbeit pur – viele Menschen haben die Stadt kennengelernt und sie mit positiven Eindrücken verlassen", freute sich Bürgermeister Frederik Bewer.

Uckermärkische Literaturgesellschaft „Ehm Welk"

25. JUBILÄUM WURDE IN DER FANZISKANER KLOSTERKIRCHE GEFEIERT

» Für Licht mußte an diesem Tag niemand sorgen, die Sonne lieferte reichlich davon durch die großen Scheiben der Franziskaner Klosterkirche in Angermünde für diesen würdigen Anlaß – zum Festakt anläßlich des 25. Geburtstages der Uckermärkischen Literaturgesellschaft „Ehm Welk". Der Vorsitzende Stephan Diller hielt einen Rückblick auf das Leben des Vereins, unter den Zuhörern auch die früheren Vorsitzenden Marlies Markgraf-Beise und Iris Riesebeck. Den vom Landrat vergebenen Ehm Welk-Literaturpreis haben bisher 17 verschiedene Autoren erhalten. Seinen Ursprung hat der Preis im Altkreis Angermünde, er wurde ursprünglich vom Angermünder Landrat Rüdiger Schenk gestiftet und vom Landkreis Uckermark 1993 übernommen. Literaturwissenschaftler und Schriftsteller Werner Creutziger, damals in Angermünde Pressesprecher, hatte die Vergabe des Preises gemeinsam mit der Ehm Welk-Gedenkstätte initiiert. Einige der Preisträger lasen an diesem Tag aus ihren Arbeiten, Horst Wolf konnte dies leider nicht selbst, seine Erzählung „Die Okarina" ließ er vorlesen. Marianne Beise hat sämtliche Preisträgerarbeiten für eine Anthologie zusammengetragen, die nun in Buchform bei der Ehm Welk-Verlagsbuchhandlung Schwedt zum Preis von 22 Euro erschienen ist.



Foto: Stadt Angermünde

Viele Vereinsmitglieder und Gäste folgten der Einladung zum Festakt des 25-jährigen Bestehens der Uckermärkischen Literaturgesellschaft in die Franziskaner Klosterkirche Angermünde.

Einladung zur Bilderausstellung

KUNST IM FRANZISKANERKLOSTER ANGERMÜNDE

» Im Rahmen des Angermünder Klostersommers stellen Annette Böwe, Katrin Lindemann, Karin Steinfurth und Marlen Sydow vom 6. Juli bis 19. August eine Auswahl ihrer Arbeiten in Acryl, Aquarell und Pastell im Armarium des Franziskanerklosters Angermünde aus. Die vier Frauen sind seit vielen Jahren Mitglieder des Mal- und Zeichenzirkels Luisenhof.

Die Kunstausstellung kann zu den täglichen Öffnungszeiten des Franziskanerklosters Montag bis Freitag von 10-16 Uhr und Samstag und Sonntag von 13-17 Uhr sowie im Rahmen von Veranstaltungen besichtigt werden.

Zur Eröffnung am 6. Juli um 17 Uhr wird herzlich eingeladen!



„Zwischen Wolken und Wellen“

EINE AUSSTELLUNG IN DER ANGERMÜNDER KUNSTGALERIE

» In der Zeit vom 4. Juni bis 31. August ist in der Angermünder Kunstgalerie, Berliner Straße 50, 16278 Angermünde eine Ausstellung mit dem Hobbymaler Helmut Knoll aus Schwedt unter dem Titel: „Zwischen Wolken und Wellen“ zu sehen. Begonnen habe ich mit der Malerei Anfang der 70er Jahre. Meine Bilder entstanden häufig auf Wunsch von Freunden, Verwandten und Bekannten. Erste Porträts zeichnete ich mit Kohlestiften. Mit Ölfarben begann ich dann Landschaften, Blumen und Tiere zu malen. Heute benutze ich sehr häufig Acrylfarben oder „Cobra“ – Ölfarben. Außer an „Luft“ – habe ich mich schon an den verschiedensten Medien versucht – Leinwänden, Glas, Steinen, Wurzeln sogar Mauern wurden nicht verschont! Da es in unserer schönen Heimat an Motiven nicht mangelt, gibt es für mich immer etwas zu tun. Auch fernere Länder haben etwas zu bieten und so halte ich mit den Farben viele interessante Erinnerungen fest!



INFO

Die Ausstellung ist montags bis freitags von 11:00 Uhr bis 17:00 Uhr zu sehen

IN KÜRZE

Spielplatz in Schmiedeberg übergeben

Pünktlich zum Internationalen Kindertag am 1. Juni wurde der erneuerte und ergänzte Spielplatz von Schmiedeberg wieder an die Kinder übergeben. Im Juni 2017 konnte der Fachbereich Planen und Bauen der Stadtverwaltung Angermünde die Zusage für Fördermittel aus dem Topf „Spiel. Platz“ des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport erlangen. Gemeinsam mit dem Ortsbeirat Schmiedeberg wurde ein Modell für die Umgestaltung und Erneuerung des Spielplatzes entwickelt. Bei Erhalt der vorhandenen Spielgeräte und Sitzelemente wurden eine neue Kletteranlage mit Anbaurutsche, eine Free-Climbing-Kletterwand sowie ein Dreifach-Reck und eine neue Nestschaukel ab Oktober 2017 errichtet. Wegen des andauernden Winters konnte die Maßnahme erst im Laufe des Monats April abgeschlossen werden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 11 000 Euro, darin enthalten sind die Eigenmittel der Stadt Angermünde über 6000 Euro. Am Bau beteiligte Firmen waren die Containerdienst Ihlow GmbH, die HAGS-Mb-Spielidee GmbH, die Firma „espas Spielgeräte & Stadtmobiliar“, der Spielplatzbau Heise, die MAQT Pinnow und der Städtische Bauhof Angermünde.

Amtsblatt
für die Stadt Angermünde

Angermünde, 22. Juni 2018 | Nummer 6/2018 | 28. Jahrgang   Herausgeber: Stadt Angermünde – Der Bürgermeister

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:
– kostenlose Verteilung an die Haushalte der Stadt Angermünde
– kostenlose Abgabe während der öffentlichen Sprechzeiten bei der Stadt Angermünde, Markt 24, 16278 Angermünde
– auf Antrag Versendung gegen Erstattung der Versand-/Zustellungskosten

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

- Achtung – Änderung im Straßenverzeichnis: 2. Änderungssatzung der Satzung über die Straßenreinigung und Winterwartung, sowie die Erhebung von Straßenreinigungs- und Winterwartungsgebühren in der Stadt Angermünde (Straßenreinigungssatzung) mit geändertem Straßenverzeichnis .... Seite 1
- Jahresabschluss 2015 und Entlastung Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2015 .... Seite 9
- Widmungsverfügung .... Seite 10
- Planfeststellungsverfahren für die Errichtung und den Betrieb der 380-kv-Freileitung Bertikow-Neuenhagen 481/482 der 50Hertz Transmission GmbH – Uckermarkleitung – sowie der damit im Zusammenhang stehenden Leitungsabschnitte .... Seite 10
- Bodenordnungsverfahren Schönermark – Vorläufige Besitzeinweisung .... Seite 12

Amtliche Mitteilungen

- Badestellen der Stadt Angermünde .... Seite 14
- Mitteilung der Stadtverwaltung – Sprechzeiten der Friedhofsverwaltung .... Seite 14
- Neuerungen für Hundehalter im Bereich Angermünde .... Seite 14
- Sprachkenntnisse im Test .... Seite 14
- Mitteilung des Fundbüros .... Seite 15
- Information über bodenkundliche Kartierung der öffentlichen Flur .... Seite 15
- Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe e. V. .... Seite 16

– Amtliche Bekanntmachungen –

Achtung – Änderung im Straßenverzeichnis: 2. Änderungssatzung der Satzung über die Straßenreinigung und Winterwartung, sowie die Erhebung von Straßenreinigungs- und Winterwartungsgebühren in der Stadt Angermünde (Straßenreinigungssatzung)

Aufgrund des § 3 und § 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, Nr. 19), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, Nr. 32), in Verbindung mit § 47 und § 49a des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. I/09, Nr. 15), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04. Juli 2014 (GVBl. I/14, Nr. 27), sowie der §§ 1, 2, 4, 6, 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I/04, Nr. 08), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, Nr. 32), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Angermünde in ihrer Sitzung am 13.12.2017 folgende 2. Änderungssatzung der Satzung über die Straßenreinigung und Winterwartung, sowie die Erhebung von Straßenreinigungs- und Winterwartungsgebühren in der Stadt Angermünde (Straßenreinigungssatzung; Ausfertigung vom 28.11.2013) beschlossen:

§ 1 Änderungen

1. *Der § 5 Benutzungsgebühren Abs.2 wird wie folgt neu gefasst:*
   (2) Den Kostenanteil, der auf das allgemeine öffentliche Interesse an der Straßenreinigung und des Winterdienstes, sowie auf die Reinigung und den Winterdienst der Straßen oder Straßenteile entfällt, für die eine Gebührenpflicht nicht besteht, trägt die Stadt. Er beträgt 25 v. H. der Gesamtkosten der Straßenreinigung und des Winterdienstes im Gemeindegebiet.
2. *Der § 6 Gebührenmaßstab und Gebührensatz Abs. 4 wird wie folgt neu gefasst:*
   (4) Bei einer einmaligen wöchentlichen Reinigung beträgt die Benutzungsgebühr jährlich je Meter Quadratwurzel Grundstücksfläche (Absätze 1 bis 3)
   - für die Reinigung der Fahrbahn (ohne Winterdienst) 2,66 €.

– Amtliche Bekanntmachungen –

Wird vierzehntägig oder weniger gereinigt, halbiert sich der entsprechende Gebührenanteil bzw. wird der Gebührenanteil entsprechend angepasst, wird mehrmals wöchentlich gereinigt, vervielfacht er sich entsprechend.

- Die Jahresgebühr für den Winterdienst der Fahrbahn beträgt je Meter der Quadratwurzel aus der Grundstücksfläche 0,29 €.

3. *Das Straßenverzeichnis zur Straßenreinigungssatzung der Stadt Angermünde wird gemäß Anlage zu dieser 2. Änderungssatzung festgesetzt.*

§ 2 Inkrafttreten

Die 2. Änderungssatzung der Satzung über die Straßenreinigung und Winterwartung, sowie die Erhebung von Straßenreinigungs- und Winterwartungsgebühren in der Stadt Angermünde (Straßenreinigungssatzung) tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Angermünde, den 14.12.2017

Bewer
Bürgermeister *(Siegel)*

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Gemeindeordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, beim Zustandekommen vorstehender Satzung unbeachtlich ist, wenn die Verletzung nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Angermünde, 14.12.2017

Bewer
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende 2. Änderungssatzung der Satzung über die Straßenreinigung und Winterwartung sowie die Erhebung von Straßenreinigungs- und Winterwartungsgebühren in der Stadt Angermünde (Straßenreinigungssatzung; Ausfertigung vom 04.12.2015) vom 14.12.2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Angermünde, 14.12.2017

Bewer *(Siegel)*
Bürgermeister

Straßenverzeichnis zur Straßenreinigungssatzung der Stadt Angermünde

Erläuterungen

Spalte 1 (Straßenname)
Straßenumbenennungen haben keinen Einfluss auf die Reinigungs-, Winterwartungs- und Gebührenpflicht

Spalte 2 (Straßenart)
1. Anliegerstraßen in geschlossener Ortslage
2. Straßen in geschlossener Ortslage, die höherrangiger als Anliegerstraßen sind
3. Straße außerhalb der geschlossenen Ortslage

Spalten 4 und 5 (Reinigungsaufgaben sind wie folgt zu erfüllen:)
1 = Reinigung der Fahrbahn einschließlich Winterwartung,
2 = Reinigung der Fahrbahn ohne Winterwartung
3 = nur Winterwartung der Fahrbahn.

Straßenverzeichnis zur Straßenreinigungssatzung der Stadt Angermünde

Straßen in der Kernstadt

Straßenname	Straßenart	Anzahl der Reinig. pro Woche	Leistungserbringung durch	
			die Stadt	die Anlieger
1	2	3	4	5
Ahornweg	1	0,5	3	2
Alte Templiner Straße	1	0,5	3	2
Am Kamp	1	0,5	3	2
Am Klärwerk	3		3	
Am Krötenberg	1	0,5	3	2

– Amtliche Bekanntmachungen –

Straßenname	Straßen-art	Anzahl der Reinig. pro Woche	Leistungserbringung durch	
			die Stadt	die Anlieger
1	2	3	4	5
Am Plattenwerk	1		3	
Am Tanger	1	1	3	2
Am Waldrand	1	0,5	3	2
An der MTS	1	0,5	3	2
An d. Umgehungsstraße	1	0,5	3	2
Bahnhofsplatz	2	1	1	-
Bergstraße	1	0,5	3	2
Berliner Straße (Eisenbahnbrücke bis Kirchgasse)	2	1	1	-
Berliner Straße (Kirchgasse bis Prenzlauer Str.)	2	1	1	-
Berliner Tor (Stichwege)	1	0,5	3	2
Birkenallee	1	1	3	2
Birkenweg	1	1	3	2
Bleiche	1	1	3	2
Blumenberger Mühlen Weg	1	0,5	3	2
Brüderstraße	2	0,5	1	-
Büchnerstraße	1	1	3	2
Ehm-Welk-Straße	1	1	3	2
Erlenweg	1	1	3	2
Ernst-Kamieth-Straße	1	0,5	3	2
Espelkamper Weg	1	1	3	2
Emaillegasse	1	0,5	1	-
Fischerstraße (Berliner Str. bis Wasserstr.)	2	0,5	1	-
Fischerstraße (Seestraße bis Jägerstr.)	1	0,5	1	-
Freiligrathstraße	2	1	3	2
Gartenstraße	2	0,5	1	-
Gehegemühle	3	-	3	-
Georg-Wolff-Straße	1	12 p.a.	1	-
Goethestraße	1	0,5	3	2
Grundmühlenweg	2	6 p.a.	1	-
Gustav-Bruhn-Straße	1	0,5	3	2
Heinestraße	1	1	3	2
Heinrichstraße (Hauptzug von Bahnhofsplatz bis Gymnasium)	1	0,5	1	-
Heinrichstraße (Rest)	1	1	3	2
Herweghstraße	1	1	3	2
Hoher Steinweg	2	1	1	-
Jägerstraße	1	0,5	1	-
Jahnstraße (Pestalozzistr. bis Bergstraße)	1	1	3	2
Jahnstraße (Bergstraße bis Grundmühlenweg)	2	12 p.a.	1	-
Joachimsthaler Straße	1	0,5	3	2
Kapellenweg	1	0,5	3	2
Karlstraße	2	0,5	1	-
Kastanienallee	2	0,5	3	2
Kirchgasse	1	1	1	-
Klostergasse	1	1	1	-
Klosterplatz	1	1	1	-
Klosterstraße	2	0,5	1	-
Leistenhof	1	-	3	-
Lösnergasse	1	1	1	-
Lügder Weg	1	0,5	3	2
Markt	2	1	1	-
Martinsgasse	1	1	3	2

– Amtliche Bekanntmachungen –

Straßenname	Straßen-art	Anzahl der Reinig. pro Woche	Leistungserbringung durch	
			die Stadt	die Anlieger
1	2	3	4	5
Martinsplatz	1	1	3	2
Mittelweg (L28 bis Pumpwerk)	1		3	
Mudrowweg	2	1	3	2
Mürower Weg L28	2	-	3	
Nordring	1	6 p.a.	1	
Oberwall	1	1	3	2
Oderberger Straße (Berliner Str. bis Str. d. Friedens)	1	1	3	2
Oderberger Straße (Str. d. Friedens bis Ortsausgang)	2	12 p.a.	1	
Parkweg	1	0,5	3	2
Pestalozzistraße	2	12 p.a.	1	
Prenzlauer Straße (Berliner Str.– bis Mürower Weg L28)	2	0,5	1	
Prenzlauer Straße (Mürower Weg L28 bis Ende Ortslage)	2	0,5	1	
Puschkinallee	2	0,5	1	
Richtstraße	1	0,5	1	
Ring	1	1	1	
Rosenstraße	2	1	1	
Rudolf-Breitscheid-Str. (Hauptzug von Puschkinallee bis Haus Nr. 72)	2	0,5	1	
Rudolf-Breitscheid-Str. (Hauptzug Rest)	2	1	3	
Rudolf-Breitscheid-Str. (Stichwege bei Wohnblocks und im Bereich Am Tanger)	1	1	3	2
Rudolf-Harbig-Straße	1	12 p.a.	1	
Scharfrichtergasse	1	0,5	1	
Schillerplatz	1	1	3	2
Schleusenstraße	2	0,5	1	
Schloßwall	1	1	1	
Schmargendorfer Weg	2	0,5	3	2
Schwedter Straße (Klosterstr. bis Umgehungsstraße)	2	0,5	1	
Schwedter Straße (von Einmünd. Mudrowweg Richtung Schwedt bis Ende geschlossene Ortslage)	2	6 p.a.	1	
Schwedter Straße (Mudrowweg bis Herweghstr.)	1	-	3	
Seestraße	1	0,5	1	
Sternfelder Straße (Puschkinallee bis Birkenallee)	2	1	3	2
Sternfelder Straße (Birkenallee Richtung Sternfelde)	1	1	3	2
Sternfelder Straße (rückwärtiger Erschließungsweg)	1	1	-	2
Straße d. Friedens (Hauptzug)	2	0,5	1	
Straße d. Friedens (Rest)	1	1	3	2
Südring	1	6 p.a.	1	
Templiner Straße (Hauptzug von Prenzl.Str. bis O-Umgehung)	2	12 p.a.	1	
Templiner Straße (Bereich der Wohnblocks)	1	1	3	2
Trifftstraße	1	1	3	2
Unterwall	1	1	3	2
Wallgarten	1	0,5	3	2
Wasserstraße	2	1	1	
Werner-Seelenbinder-Str.	1	0,5	3	2
Wiesenstraße	1	0,5	3	2
Zuchenberger Straße	1	0,5	3	2
Zum Wolletzsee	3	-	3	
Zur Stadtmauer	1	1	1	

12

— Amtliche Bekanntmachungen —

Straßenname	Straßen-art	Anzahl der Reinig. pro Woche	Leistungserbringung durch	
			die Stadt	die Anlieger
1	2	3	4	5
Straßen in den Ortsteilen				
Straßen im Ortsteil Altkünkendorf				
Althüttendorfer Str. (Grumsin)	3	0,5	3	2
Altkünkendorfer Straße	2	1	3	2
Pflasterdamm	1	0,5	3	2
Schmargendorfer Str. (Louisenhof)	3	0,5	3	2
Wirtschaftshof	1	0,5	3	2
Wolletzer Straße	1	0,5	3	2
Straßen im Ortsteil Biesenbrow				
Briester Weg	3	0,5	3	2
Heidenstraße	2	1	3	2
Hirtenende	1	0,5	3	2
Hofende	1	0,5	3	2
Leopoldsthaler Straße	3	0,5	3	2
Schäfereiweg	3	0,5	3	2
Springende	1	0,5	3	2
Weinbergweg	3	0,5	3	2
Ziegeleiende	1	0,5	3	2
Zollende	2	1	3	2
Straßen im Ortsteil Bölkendorf				
Bölkendorfer Straße (Ortsdurchfahrt)	2	1	3	2
Bölkendorfer Straße (Stich NordOst)	1	0,5	3	2
Bölkendorfer Straße (Stich Ost)	1	0,5	3	2
Bölkendorfer Straße (West Anger)	1	0,5	3	2
Bölkendorfer Straße (Süd)	1	0,5	3	2
Straßen im Ortsteil Bruchhagen				
Frauenhagener Weg	1	0,5	3	2
Schöne Aussicht	2	0,5	3	2
Straße zum Ausbau (Ortslage)	2	0,5	3	2
Straße zum Ausbau (Vorwerk)	3	0,5	3	2
Welsower Damm	2	0,5	3	2
Zum Sernitzbruch	1	0,5	3	2
Straßen im Ortsteil Crussow				
Angermünder Straße (Hauptzug)	2	1	3	2
Angermünder Straße (um Feuerwehr)	1	0,5	3	2
Steinstraße	1	0,5	3	2
Felchower Straße (Angermünder Str. bis Str. nach Neuhof)	2	1	3	2
Felchower Straße (Str. nach Neuhof bis Wirtschafshof)	3	0,5	3	2
Gellmersdorfer Straße (Hauptzug)	2	1	3	2
Zum Park	1	0,5	3	2
Henriettenhofer Straße	1	0,5	3	2
Neuhofer Straße	2	1	3	2
Sandangerweg	1	0,5	3	2

— Amtliche Bekanntmachungen —

Straßenname	Straßen-art	Anzahl der Reinig. pro Woche	Leistungserbringung durch	
			die Stadt	die Anlieger
1	2	3	4	5
Straßen im Ortsteil Dobberzin				
Am Gutshof	1	0,5	3	2
Am Mündesee	1	0,5	3	2
Dobberziner Dorfstraße (B2 Richtung Stolpe)	2	1	3	2
Dobberziner Dorfstraße (B2 Richtung Mündesee)	2	1	3	2
Kerkower Straße (B2 bis Einmündung Dobb. Dorfstr.)	2	0,5	3	2
Kerkower Straße (Einmündung Dobb.Dorfstr. bis Ende Ortslage)	1	0,5	3	2
Poststraße	1	0,5	3	2
Schwedter Straße	2	12 p.a.	1	-
Straßen im Ortsteil Frauenhagen				
Alte Dorfstraße	2	1	3	2
Zum Gutshof	1	0,5	3	2
Am Hang	1	0,5	3	2
An der Welse (Hauptzug von Alte Dorfstraße bis Ende Ortslage)	2	1	3	2
An der Welse (Stichweg)	1	0,5	3	2
An der Welse (Hauptzug Rest ab Ende Ortslage)	3	0,5	3	2
Breitenteicher Mühle	3	0,5	3	2
Mürower Straße (Ortslage)	2	1	3	2
Neue Dorfstraße	2	1	3	2
Pinnower Straße (Hauptzug von Mürower Straße bis Ende Ortslage)	2	1	3	2
Pinnower Straße (Ringstraße)	3	0,5	3	2
Schmiedestraße	2	1	3	2
Schönermarker Straße (Ortslage)	2	1	3	2
Wilhelmshof	3	0,5	3	2
Zum Sandberg	1	0,5	3	2
Zum Windrad	1	0,5	3	2
Straßen im Ortsteil Gellmersdorf				
Am Stadtberg	3	0,5	3	2
Kirchweg	1	0,5	3	2
Kreisstraße Richtung Neukünkendorf	2	1	3	2
Parsteiner Weg (von Kirchweg bis Weg nach Lüdersdorf)	2	1	3	2
Parsteiner Weg (von Weg nach Lüdersdorf bis Ende Ortslage)	1	0,5	3	2
Sandhaus	1	0,5	3	2
Stolper Straße (Hauptzug)	2	1	3	2
Stolper Straße (Stich PCK Objekt)	1	0,5	3	2
Straße nach Crussow (Ortslage)	2	1	3	2
Straßen im Ortsteil Görlsdorf				
Am Postbruch	1	0,5	3	2
Am Wald (Ringstraße)	1	0,5	3	2
An der Schneebeerenhecke	1	0,5	3	2
Apfelallee (Hauptzug)	2	1	3	2
Apfelallee (Stich von Hauptzug bis Am Wald)	1	0,5	3	2
Birnenallee (Hauptzug)	2	1	3	2
Birnenallee (Stichweg)	1	0,5	3	2
Parkstraße	2	1	3	2
Wasserplatz	1	0,5	3	2

14

– Amtliche Bekanntmachungen –

Straßenname	Straßen-art	Anzahl der Reinig. pro Woche	Leistungserbringung durch	
			die Stadt	die Anlieger
1	2	3	4	5
Straßen im Ortsteil Greiffenberg				
Bahnhofstraße	2	1	3	2
Breite Straße (Hauptzug)	2	1	3	2
Breite Straße (Stich Friedhof)	1	0,5	3	2
Burgstraße (Hauptzug)	2	1	3	2
Burgstraße (Hohlweg)	1	0,5	3	2
Burgstraße (Unterhof)	2	1	3	2
Kirchstraße	1	0,5	3	2
Peetzig-Steinhöfler-Weg (Ortslage)	2	1	3	2
Peetzig	1	0,5	3	2
Siedlung (Ortslage)	2	1	3	2
Wiesenweg	1	0,5	3	2
Zolldamm	2	1	3	2
Straßen im Ortsteil Günterberg				
Chausseestraße	1	0,5	3	2
Dorfmitte	2	1	3	2
Neu Günterberg	3	0,5	3	2
Unterhof (von Burgstraße bis Zum Werder)	2	1	3	2
Unterhof (Stichstraßen)	1	0,5	3	2
Zum Werder (Ortslage)	2	1	3	2
Zum Werder (Rest)	3	0,5	3	2
Zum Kietz (Hauptzug von Dorfmitte bis Ende Ortslage)	2	1	3	2
Zum Kietz (Stichweg)	1	0,5	3	2
Straßen im Ortsteil Herzsprung				
Am Feldrain	1	0,5	3	2
Am Wiesengrund	2	1	3	2
Augustenfelde	3	0,5	3	2
Lindenstraße (Hauptzug)	2	1	3	2
Lindenstraße (Stichweg)	1	0,5	3	2
Zum Parsteinsee (Landesstr. L283)	2	1	3	2
Zum Parsteinsee (von L283 bis Ende Ortslage)	2	1	3	2
Zum Parsteinsee (von Ende Ortslage bis Poller Badestelle)	3	0,5	3	2
Zur Feuerwehr	1	0,5	3	2
Straßen im Ortsteil Kerkow				
Bauernweg	1	0,5	3	2
Görlsdorfer Straße	2	1	3	2
Greiffenberger Straße	2	1	3	2
Kerkower Dorfstraße (Greiffb. Str. bis Schwarzer Weg)	2	1	3	2
Kerkower Dorfstraße (Schwarzer Weg bis Ende Ortslage)	1	0,5	3	2
Schwarzer Weg (Kerkower Dorfstraße bis Ende Ortslage)	2	1	3	2
Welsower Straße (Ortslage)	2	1	3	2
Wirtschaftsweg	1	0,5	3	2
Straßen im Ortsteil Mürow				
Am Schloßpark	2	1	3	2
Angermünder Weg	2	1	3	2
Diestelweg	1	0,5	3	2
Dobberziner Weg	2	1	3	2

– Amtliche Bekanntmachungen –

Straßenname	Straßen-art	Anzahl der Reinig. pro Woche	Leistungserbringung durch	
			die Stadt	die Anlieger
1	2	3	4	5
Hauptstraße (Hauptzug v. Angerm. Weg Richtung Frauenhagen)	2	1	3	2
Hauptstraße (Angerm. Weg bis Am Schloßpark)	2	1	3	2
Hauptstraße (Stichwege)	1	0,5	3	2
Neuer Weg (Dobberziner Weg bis Diestelweg)	2	1	3	2
Neuer Weg (Diestelweg bis Ende)	1	0,5	3	2
Oberdorf (Nord-Süd)	1	0,5	3	2
Oberdorf (Ost-West)	2	1	3	2
Seeweg	1	0,5	3	2
Straße am Dorfteich	1	0,5	3	2
Straßen im Ortsteil Neukünkendorf				
Ausbau	3	0,5	3	2
Lindenhof	1	0,5	3	2
Straße am Haussee (Hauptzug)	2	1	3	2
Straße am Haussee (Stichwege)	1	0,5	3	2
Straße am Spielplatz	1	0,5	3	2
Wilhelmsfelde	1	0,5	3	2
Wilhelmsfelder Straße (Ortslage)	2	1	3	2
Wilhelmsfelder Straße (Ende Ortslage bis Wilhelmsfelde)	3	0,5	3	2
Straßen im Ortsteil Schmargendorf				
Am Dorfteich	1	0,5	3	2
Am Mühlenberg	1	0,5	3	2
Angermünder Landweg	1	0,5	3	2
Zum Dorfanger	2	1	3	2
Heideweg	1	0,5	3	2
Herzsprunger Weg (Stich)	1	0,5	3	2
Herzsprunger Weg (Hauptzug)	2	1	3	2
Klosterbrückenweg	1	0,5	3	2
Rotdornstraße	1	0,5	3	2
Schmiededamm	2	1	3	2
Waldweg (Ortslage)	1	0,5	3	2
Waldweg (ab Ende Ortslage)	3	0,5	3	2
Ziethener Weg	1	0,5	3	2
Straßen im Ortsteil Schmiedeberg				
Dorfstraße (Hauptzug von nördl. Einmündung B198 bis Ende Ortslage Richtung Wilmersdorf)	1	0,5	3	2
Dorfstraße (innerer Zubringer von südl. Einmündung B198 bis Hauptzug)	2	0,5	3	2
Dorfstraße (Stich- und Ringwege an Hauptzug und innerem Zubringer)	1	0,5	3	2
Straßen im Ortsteil Steinhöfel				
Friedrichsfelder Straße (Hauptzug)	2	0,5	3	2
Friedrichsfelder Straße (Ring)	1	0,5	3	2
Koppel	1	0,5	3	2
Neuhaus	1	0,5	3	2
Peetzig-Steinhöfler-Weg (Ortslage)	2	0,5	3	2
Steinhöfler Straße	2	1	3	2

– Amtliche Bekanntmachungen –

Straßenname	Straßen-art	Anzahl der Rei-nig. pro Woche	Leistungserbringung durch	
			die Stadt	die Anlieger
1	2	3	4	5
Straßen im Ortsteil Stolpe				
Am Kanal	1	0,5	3	2
Am Schlangenbruch	1	0,5	3	2
Am süßen Grund	2	1	3	2
Leopold-v.-Buch-Str.(Hauptzug von Beginn Ortslage bis Stadtweg)	2	1	3	2
Leopold-v.-Buch-Str.(Hauptzug von Stadtweg bis Schöneberger Straße)	2	1	3	2
Leopold-v.-Buch-Str. (Stich Schlangenbruch)	1	0,5	3	2
Linde	1	0,5	3	2
Scheunenweg	1	0,5	3	2
Schöneberger Straße	2	1	3	2
Sportplatzzufahrt	1	0,5	3	2
Stadtweg (von L.-v.-Buch-Str. bis Am süßen Grund)	2	1	3	2
Stadtweg (von Am süßen Grund bis Ende Ortslage)	1	0,5	3	2
Waldquelle	1	0,5	3	2
Straßen im Ortsteil Welsow				
Am Töpferberg (v. Ortseing. aus Richtung Kerkow bis Bruchhag.Weg)	2	1	3	2
Am Töpferberg (Bruchhagener Weg bis Ortsausgang Richt. Mürow)	1	0,5	3	2
Am Töpferberg (Stichwege)	1	0,5	3	2
Bruchhagener Weg (Hauptzug)	2	1	3	2
Bruchhagener Weg (Stichweg)	1	0,5	3	2
Straßen im Ortsteil Wilmersdorf				
Schmiedeberger Weg	2	0,5	3	2
Steinhöfler Weg	1	0,5	3	2
Straße zum Bahnhof	1	0,5	3	2
Wilmersdorfer Straße	2	1	3	2
Straßen im Ortsteil Wolletz				
Zur Apfelallee (Hauptzug)	2	1	3	2
Zur Apfelallee (Stichweg)	1	0,5		2
Zur Kastanienallee (Hauptzug)	2	1	3	2
Zur Kastanienallee (Stich Sportplatz)	1	0,5	3	2
Zur Welse (bis Bitumenradweg)	1	0,5	3	2
Straßen im Ortsteil Zuchenberg				
Lindenallee	1	0,5	3	2

Bekanntmachungen

Jahresabschluss der Stadt Angermünde zum 31.12.2015 – Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. BV-027/2018

Die Stadtverordnetenversammlung bestätigte auf ihrer Sitzung am 23.05.2018 den Jahresabschluss der Stadt Angermünde zum 31.12.2015 und fasste nachstehenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Jahresabschluss 2015. Der Jahresabschluss mit seinen Anlagen liegt zur Einsichtnahme in der Finanzverwaltung im Rathaus, Markt 24, Zimmer 2.7 aus.

Angermünde, den 06.06.2018

Bewer
Bürgermeister

17

— Amtliche Bekanntmachungen —

Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2015 - Beschluss – Nr. BV-028/2018

Die Stadtverordnetenversammlung entschied auf ihrer Sitzung am 23.05.2018 über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2015 und fasste nachstehenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Angermünde beschließt entsprechend § 82 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2015.

Angermünde, den 06.06.2018

Bewer
Bürgermeister

Widmungsverfügung:

Gemäß § 6 Brandenburgisches Straßengesetz erhält die auf dem Grundstück Gemarkung Angermünde, Flur 9, Flurstück 810 befindliche Straße die Eigenschaft einer öffentlichen Straße. Sie wird in die Straßengruppe der Gemeindestraßen eingestuft und der Allgemeinheit für den öffentlichen Kfz.-, Fahrrad- und Fußgängerverkehr zur Verfügung gestellt. Die Widmung wird mit der öffentlichen Bekanntmachung, frühestens jedoch mit Verkehrsübergabe wirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen die vorstehende Verfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Angermünde, Der Bürgermeister, Markt 24 in 16278 Angermünde einzulegen.

Angermünde, den 01.06.2018

Bewer
Bürgermeister

Bekanntmachung
Planfeststellungsverfahren für die Errichtung und den Betrieb der 380-kV-Freileitung Bertikow-Neuenhagen 481/482 der 50Hertz Transmission GmbH – Uckermarkleitung – sowie der damit im Zusammenhang stehenden Leitungsabschnitte
Az.: 27.2-1-15
hier: ergänzendes Verfahren

I.

Die 50Hertz Transmission GmbH, Heidestraße 2, 10557 Berlin, beantragte mit Schreiben vom 3. August 2016 beim Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe die Durchführung eines ergänzenden Verfahrens zum abgeschlossenen Planfeststellungsverfahren für die Errichtung und den Betrieb der 380-kV-Freileitung Bertikow-Neuenhagen 481/482 der 50Hertz Transmission GmbH – Uckermarkleitung – sowie der damit im Zusammenhang stehenden Leitungsabschnitte.
Das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe erließ am 17. Juli 2014 auf Antrag der 50Hertz Transmission GmbH einen Planfeststellungsbeschluss (Az.: 27.2-1-15) gemäß § 43 S. 1 Nr. 1 i. V. m. § 43b Nr. 1 EnWG i. V. m. § 74 VwVfG i. V. m. VwVfGBbg für die Errichtung und den Betrieb der 380-kV-Freileitung Bertikow-Neuenhagen 481/482 der 50Hertz Transmission GmbH – Uckermarkleitung – sowie der damit im Zusammenhang stehenden Leitungsabschnitte. Mit Planergänzungsbeschluss vom 1. Oktober 2015 wurde der Planfeststellungsbeschluss um die Anordnung von weiteren Kompensationsmaßnahmen ergänzt.
Das Bundesverwaltungsgericht hat mit Urteil vom 21. Januar 2016 (Az.: BVerwG 4 A 5.15) den Planfeststellungsbeschluss vom 17. Juli 2014 in der Gestalt des Planergänzungsbeschlusses vom 1. Oktober 2015 für rechtswidrig und nicht vollziehbar erklärt. Aus Sicht des Bundesverwaltungsgerichtes verstößt der Planfeststellungsbeschluss gegen zwingende naturschutzrechtliche Planungsvorgaben. Konkret beanstandete das Bundesverwaltungsgericht die Verträglichkeitsprüfung in Bezug auf die Vogelschutzgebiete „Unteres Odertal", „Randow-Welse-Bruch" und „Schorfheide-Chorin" und in Bezug auf die FFH-Gebiete „Felchowseegebiet" und „Fischteiche Blumberger Mühle".
Die vom Bundesverwaltungsgericht festgestellten Mängel der Verträglichkeitsprüfung führten aber nicht zur Aufhebung des Planfeststellungsbeschlusses vom 17. Juli 2014 in der Gestalt des Planergänzungsbeschlusses vom 1. Oktober 2015. Die festgestellten Mängel können in Anwendung der Planerhaltungsvorschriften des EnWG und des VwVfG durch ein ergänzendes Verfahren zum Zwecke der Wiederholung der Verträglichkeitsprüfung in Bezug auf die fünf genannten Schutzgebiete behoben werden. Entweder kann dabei der Nachweis erbracht werden, dass das Vorhaben Uckermarkleitung nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele und maßgeblichen Bestandteile der Schutzgebiete führt, oder das Vorhaben kann im Rahmen einer Abweichungsentscheidung nach § 34 Abs. 3 bis 5 BNatSchG zugelassen werden.
Damit diese Prüfung stattfinden kann, hat die 50Hertz Transmission GmbH die Durchführung des ergänzenden Verfahrens beantragt.
Das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe ist die für das Planfeststellungsverfahren zuständige Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde. Die Zuständigkeit schließt die Durchführung eines ergänzenden Verfahrens nach den Planerhaltungsvorschriften des EnWG und des VwVfG mit ein.
Das mit Planfeststellungsbeschlusses vom 17. Juli 2014 in der Gestalt des Planergänzungsbeschlusses vom 1. Oktober 2015 planfestgestellte Vorhaben hat die Errichtung und den Betrieb einer 380-kV-Leitung vom Umspannwerk

— Amtliche Bekanntmachungen —

Bertikow (südlich von Prenzlau) zum Umspannwerk Neuenhagen (östlich von Berlin) zum Gegenstand. Die Freileitung hat eine Länge von ca. 115,1 km und umfasst die Errichtung von 341 Masten mit unterschiedlichen Masttypen. In kleinräumigen Abschnitten ist die Mitnahme von 110- bzw. 380-kV-Leitungen vorgesehen. Nordöstlich der PCK Raffinerie GmbH bei Schwedt wird eine sogenannte Dreiecksauflösung realisiert, um künftig die Einschleifung des Umspannwerkes Vierraden zu ermöglichen. Unmittelbar vor dem Umspannwerk Neuenhagen ist ein Abschnitt der 110-kV-Leitung Neuenhagen – Bernau 1/2 zurückzubauen und ca. 50 m östlich der bisherigen Trasse neu zu errichten. Weiter sind als Folgemaßnahmen die Änderung der Ferngasleitung FGL 304 und einer Abwasserleitung DN 150 PE erforderlich. Als Maßnahme zur Schadensbegrenzung ist in Trassenabschnitten mit möglicher Kollisionsgefahr für Vögel eine optische Markierung der Leiterseile zur Verbesserung der Sichtbarkeit vorgesehen. Weiterhin soll der zeitnahe Rückbau von bestehenden 220-kV-Leitungen in den Vogelschutzgebieten „Randow-Welse-Bruch" und „Schorfheide-Chorin" im Interesse des Vogelschutzes erfolgen.

Das ergänzende Verfahren führt nicht zu einer Änderung des Vorhabens, seiner Bestandteile und der notwendigen Folgemaßnahmen.

Ebenso führt das ergänzende Verfahren nicht zu einer Änderung der für die Umsetzung des Vorhabens einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erforderlichen Inanspruchnahme von Grundstücken Dritter.

Das ergänzende Verfahren dient vielmehr dazu, die erforderliche Verträglichkeitsprüfung in Bezug auf die Vogelschutzgebiete „Unteres Odertal", „Randow-Welse-Bruch" und „Schorfheide-Chorin" und in Bezug auf die FFH-Gebiete „Felchowseegebiet" und „Fischteiche Blumberger Mühle" zu wiederholen und den vom Bundesverwaltungsgericht beanstandeten Verstoß gegen zwingende naturschutzrechtliche Planungsvorgaben zu heilen.

Zu diesem Zweck hat die 50Hertz Transmission GmbH Planunterlagen mit der Bezeichnung Planergänzung vorgelegt. Es handelt sich im Wesentlichen um die neuen Verträglichkeitsstudien, Berichte über aktuelle Kartierungen und Ergänzungen zu den artenschutzrechtlichen Betrachtungen und zur Umweltverträglichkeit.

Für das gegenständliche Vorhaben besteht die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung. Deshalb wurde im abgeschlossenen Planfeststellungsverfahren die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 43b Nr. 1 EnWG i. V. m. § 9 Abs. 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der alten Fassung (a. F.) durchgeführt. Dazu wurden die Planunterlagen in der Zeit vom 16. August 2010 bis einschließlich 27. September 2010 öffentlich ausgelegt. Die danach von der Vorhabenträgerin mehrfach geänderten Planunterlagen wurden wiederholt öffentlich ausgelegt.

Diese Planunterlagen wurden nunmehr im ergänzenden Verfahren mit Vorlage vollständig neuer Verträglichkeitsprüfungen für die betreffenden Schutzgebiete erneut geändert. Alle geänderten Planunterlagen wurden jeweils vollständig als neue Planunterlage vorgelegt. Sie sind auf dem jeweiligen Deckblatt durch den Begriff „Planergänzung" gekennzeichnet.

Die Planfeststellung entfaltet gemäß § 45 Abs. 2 S. 1 EnWG enteignungsrechtliche Vorwirkung. Für den Fall, dass ein zwangsweiser Zugriff auf die für das Vorhaben benötigten Grundflächen erforderlich ist, ist der Planfeststellungsbeschluss in der Gestalt, die er durch das ergänzende Verfahren erhalten wird, dem Enteignungsverfahren zugrunde zu legen und für die Enteignungsbehörde bindend, ohne dass es einer weiteren Feststellung der Zulässigkeit der Enteignung bedarf. Dies gilt auch für einen Planergänzungsbeschluss als Abschluss des ergänzenden Verfahrens. Der Planfeststellungsbeschluss und ein Planergänzungsbeschluss bilden in rechtlicher Hinsicht eine Einheit.

II.

Das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe stellt auch für das ergänzende Verfahren gemäß § 5 UVPG n. F. (bisher § 3a UVPG a. F.) fest, dass für das Vorhaben gemäß § 6 UVPG n. F. (bisher § 3b UVPG a. F.) i. V. m. Nr. 19.1.1 der Anlage 1 zum UVPG n. F. die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht (UVP-Pflicht).

Da es sich beim ergänzenden Verfahren um ein neues Verwaltungsverfahren handelt, ist für das ergänzende Verfahren entsprechend § 74 UVPG n. F. die aktuelle Fassung dieses Gesetzes maßgeblich.

Die hiermit für das ergänzende Verfahren eingeleitete Anhörung (§ 43d EnWG i. V. m. § 76 VwVfG i. V. m. § 43 ff. EnWG, § 72 ff. VwVfG) stellt zugleich die Beteiligung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens, die Gegenstand des ergänzenden Verfahrens sind, nach § 18 UVPG n. F. (bisher § 9 UVPG a. F.) dar.

Die von der 50Hertz Transmission GmbH für das ergänzende Verfahren eingereichten Planunterlagen umfassen:

- eine Erläuterung zur Planergänzung und eine Übersicht über die eingereichten Unterlagen,
- als neue Unterlage: eine ergänzende Unterlage zum Landschaftspflegerischen Begleitplan,
- als neue Unterlage: einen UVP-Bericht – ergänzende Unterlage zum UVPG (neue Fassung),
- ohne inhaltliche Änderung: die Umweltverträglichkeitsstudie Stufe II (UVS II) aus dem Planfeststellungsverfahren,
- als neue Unterlagen: jeweils separate Verträglichkeitsstudien für die FFH-Gebiete „Felchowseegebiet" und „Fischteiche Blumberger Mühle" sowie die FFH-Vorprüfung zum Rückbau von 220-kV-Freileitungen,
- als neue Unterlagen: jeweils separate Verträglichkeitsstudien für die Vogelschutzgebiete „Unteres Odertal", „Randow-Welse-Bruch" und „Schorfheide-Chorin",
- als neue Unterlage: eine Abweichungsprüfung nach § 34 Abs. 3 BNatSchG für die Vogelschutzgebiete „Randow-Welse-Bruch" und „Schorfheide-Chorin",
- als neue Unterlage: einen Erläuterungsbericht Kohärenzmaßnahmen,
- ohne inhaltliche Änderung: Sonderuntersuchung Flora und Fauna aus dem Planfeststellungsverfahren,
- als neue Unterlagen: Aktualisierung Sonderkartierung Zugvögel, Brutvögel 380-kV-Trasse, ausgewählter (v. a. nachtaktiver) Brutvogel-Arten und Brutvögel 220-kV-Trasse,
- als neue Unterlagen: ergänzende Unterlage zum Artenschutzbeitrag und Artenschutzbeitrag (ASB) zum Rückbau von 220-kV-Freileitungen.

Die vorgenannten Planunterlagen des ergänzenden Verfahrens liegen in der Zeit vom **16. Juli 2018 bis einschließlich 15. August 2018** bei

Stadt Angermünde
FB Planen & Bauen
Dachgeschoss – 301 Beratungsraum
Heinrichstraße 12
16278 Angermünde

von Montag bis Freitag während der Dienststunden von

Montag	9:00 Uhr – 12:00 Uhr	
Dienstag	9:00 Uhr – 12:00 Uhr	13:00 Uhr – 18:00 Uhr
Mittwoch	9:00 Uhr – 12:00 Uhr	13:00 Uhr – 15:00 Uhr
Donnerstag	9:00 Uhr – 12:00 Uhr	13:00 Uhr – 15:00 Uhr
Freitag	9:00 Uhr – 12:00 Uhr	

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Zusätzlich können die Planunterlagen des ergänzenden Verfahrens auch im Internet über www.lbgr.brandenburg.de (Hauptmenü: Genehmigungsverfahren / Planfeststellungsverfahren) aufgerufen werden. Maßgeblich ist jedoch der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen.

Jeder, dessen Belange durch den Gegenstand des ergänzenden Verfahrens und die dafür vorgelegten geänderten Planunterlagen berührt werden, kann gemäß § 43d EnWG i. V. m. § 76 VwVfG i. V. m. § 43a EnWG, § 73 Abs. 4 S. 1 VwVfG und § 21 Abs. 1 und 2 UVPG n. F. während der Auslegung der Planunterlagen und für einen weiteren Monat nach dem Ende der Auslegung der Planunterlagen, spätestens **bis einschließlich 17. September 2018**, schriftlich (Posteingang) oder zur Niederschrift Äußerungen und Ein-

19

— Amtliche Bekanntmachungen —

wendungen gegen die Ergänzung des Verfahrens und die dafür vorgelegten geänderten Planunterlagen bei der

Stadt Angermünde
FB Planen & Bauen
Heinrichstraße 12
16278 Angermünde

oder dem

Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe,
Inselstraße 26,
03046 Cottbus (Anhörungsbehörde und Planfeststellungsbehörde)

erheben. Eine Einwendungserhebung in elektronischer Form per E-Mail ist unzulässig.

Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung nach § 43d EnWG i. V. m. § 76 VwVfG i. V. m. § 43 EnWG, § 74 VwVfG einzulegen, können gemäß § 43d EnWG i. V. m. § 76 VwVfG i. V. m. § 43a EnWG, § 73 Abs. 4 S. 5 VwVfG innerhalb der Auslegungs- und Einwendungsfrist Stellungnahmen zur Ergänzung des Verfahrens und den dafür vorgelegten geänderten Planunterlagen abgeben.

Nach dem Ablauf der Einwendungsfrist eingehende Einwendungen und Stellungnahmen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, sind gemäß § 43d EnWG i. V. m. § 76 VwVfG i. V. m. § 43a EnWG, § 73 Abs. 4 S. 3 und 6 VwVfG im Verwaltungsverfahren ausgeschlossen.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen (§ 43d EnWG i. V. m. § 76 VwVfG i. V. m. § 43 ff. EnWG, § 17 Abs. 1 VwVfG). Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben. Die Anhörungsbehörde wird gleichförmige Eingaben, welche die geforderten Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit Unterschrift versehenen Seite enthalten oder dem Erfordernis des § 17 Abs. 1 S. 2 VwVfG nicht entsprechen, gemäß § 17 Abs. 2 VwVfG unberücksichtigt lassen. Ferner wird die Anhörungsbehörde gleichförmige Eingaben insoweit unberücksichtigt lassen, als Unterzeichner ihren Namen oder ihre Anschrift nicht oder unleserlich angegeben haben (§ 17 Abs. 2 VwVfG).

Es wird darauf hingewiesen, dass die Planfeststellungsbehörde zur sachgerechten Entscheidungsfindung die 50Hertz Transmission GmbH als Trägerin des Vorhabens über die Einwendungen unterrichtet.

Nach dem Ablauf der Einwendungsfrist wird das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe gemäß § 43d EnWG i. V. m. § 76 VwVfG i. V. m. § 43a EnWG, § 73 Abs. 6 S. 1 VwVfG die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen sowie die Stellungnahmen der Behörden zur Ergänzung des Verfahrens und den dafür vorgelegten geänderten Planunterlagen mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, erörtern.

Der Erörterungstermin wird gemäß § 43d EnWG i. V. m. § 76 VwVfG i. V. m. § 43a EnWG, § 73 Abs. 6 S. 2 VwVfG mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht. Die Behörden, die 50Hertz Transmission GmbH sowie diejenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, werden gemäß § 43d EnWG i. V. m. § 76 VwVfG i. V. m. § 43a EnWG, § 73 Abs. 6 S. 3 VwVfG von dem Erörterungstermin benachrichtigt. Sind außer der Benachrichtigung der Behörden und der 50HertzTransmission GmbH mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, können diese gemäß § 43d EnWG i. V. m. § 76 VwVfG i. V. m. § 43a EnWG, § 73 Abs. 6 S. 4 VwVfG durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Entschädigungsansprüche werden, soweit über sie nicht im ergänzenden Verfahren dem Grunde nach zu entscheiden ist, nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

Kosten, die durch die Einsichtnahme in die Planunterlagen, die Erhebung von Einwendungen, die Abgabe von Stellungnahmen, die Teilnahme am Erörterungstermin oder für einen Bevollmächtigten entstehen, werden nicht erstattet.

Über den Abschluss des ergänzenden Verfahrens und die im ergänzenden Verfahren erhobenen Einwendungen und abgegebenen Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe entschieden. Als mögliche Entscheidungen kommen der Erlass eines Planergänzungsbeschlusses, der den bereits ergangenen Planfeststellungsbeschluss bestätigt oder modifiziert, oder ein Versagungsbeschluss in Betracht.

Der Planergänzungsbeschluss wird der 50Hertz Transmission GmbH und denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist und den Vereinigungen, über deren Stellungnahmen entschieden worden ist, zugestellt (§ 43d EnWG i. V. m. § 76 VwVfG i. V. m. § 43b EnWG, § 74 Abs. 4 S. 1 VwVfG). Sind außer an die 50Hertz Transmission GmbH mehr als 50 Zustellungen an Einwender und diejenigen, die Stellungnahmen abgegeben haben, vorzunehmen, können diese Zustellungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden (§ 43d EnWG i. V. m. § 76 VwVfG i. V. m. § 43b EnWG, § 74 Abs. 5 S. 1 VwVfG).

III.

Die bereits in Kraft getretene Veränderungssperre nach § 44a Abs. 1 EnWG gilt weiterhin fort. Der 50Hertz Transmission GmbH steht weiterhin nach § 44a Abs. 3 EnWG ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu.

Angermünde, den 28.05.2018

Öffentliche Bekanntmachung – Bodenordnungsverfahren Schönermark
Aktenzeichen: 3-004-Q
Vorläufige Besitzeinweisung

Im Bodenordnungsverfahren Schönermark, Landkreis Uckermark, erlässt das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung als obere Flurneuordnungsbehörde folgende

Anordnung

1. Die Beteiligten werden hiermit gemäß § 63 Absatz 2 LwAnpG[1] in Verbindung mit § 65 FlurbG[2] in den Besitz der neuen Grundstücke eingewiesen.
2. Als Zeitpunkt der Wertgleichheit des eingebrachten Grundbesitzes und der Landabfindung eines jeden Teilnehmers wird der **01. August 2018** festgesetzt (§ 44 Abs. 1 Satz 4 FlurbG). Hiervon bleiben die in den Überleitungsbestimmungen festgesetzten Zeitpunkte und Regelungen unberührt.
3. Mit den in den Überleitungsbestimmungen vom 11.06.2018 bestimmten Zeitpunkten gehen der Besitz, die Verwaltung und die Nutzung der neuen Grundstücke auf den in der neuen Feldeinteilung benannten Empfänger über. Die Beteiligten erhalten also zu diesen Zeitpunkten den Besitz, die Verwaltung und die Nutzung der neuen Grundstücke und verlieren den Besitz, die Verwaltung und die Nutzung ihrer alten Grundstücke. Insbesondere treten die Erzeugnisse der neuen Grundstücke in rechtlicher Beziehung an die Stelle der Erzeugnisse der alten Grundstü-

— Amtliche Bekanntmachungen —

cke. Soweit an Erzeugnissen oder sonstigen Bestandteilen besondere Rechtsverhältnisse bestehen können, gilt der Empfänger als Eigentümer der neuen Grundstücke (§ 66 Abs. 1 FlurbG). Die an den Einlageflächen bestehenden Pacht- und Nutzungsrechte setzen sich an den Abfindungsflächen der jeweiligen Verpächter/Eigentümer fort.

4. Die vorläufige Besitzeinweisung wird in den Flurbereinigungs- und den daran angrenzenden Gemeinden öffentlich bekannt gemacht. Die Anordnung der vorläufigen Besitzeinweisung und die Überleitungsbestimmungen (Anlage 1), die die tatsächliche Überleitung in den neuen Zustand regeln, liegen zusammen mit der Zuteilungskarte (Anlage 2) und der Liste der Abfindungsflächen (Anlage 3)

vom 12.07.2018 bis zum 26.07.2018

im **Amt Oder-Welse** **Gutshof 1** **16278 Pinnow**	und in der **Stadtverwaltung Angermünde** **Heinrichstraße 12** **16278 Angermünde**

jeweils werktags während der Sprechzeiten zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.
Ferner können die vorgenannten Unterlagen während der o. g. Frist beim
Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung Dienstsitz Prenzlau, Zimmer 101
Grabowstraße 33
17291 Prenzlau
jeweils Montag bis Donnerstag von 9:00-12:00 Uhr und 12:30-15:00 Uhr eingesehen werden.

5. Anträge auf Beteiligung von Nießbrauchern an den dem Eigentümer zur Last fallenden Beiträgen, auf Erhöhung oder Minderung des Pachtzinses oder auf Regelung des Pachtverhältnisses (§§ 69, 70 FlurbG) sind – soweit sich die Beteiligten nicht einigen können – gemäß §§ 66 Abs. 2 und 71 FlurbG spätestens drei Monate nach Erlass dieser Anordnung beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Grabowstraße 33, 17291 Prenzlau zu stellen.

6. Die rechtlichen Wirkungen dieser vorläufigen Besitzeinweisung enden mit der Ausführung des Bodenordnungsplanes (§ 61 bzw. § 63 FlurbG).

7. Die nach §§ 34 und 85 Ziffer 5 FlurbG festgesetzten zeitweiligen Einschränkungen des Eigentums bleiben bis zur Unanfechtbarkeit des Bodenordnungsplanes bestehen. Deshalb können – soweit in den Überleitungsbestimmungen nichts anderweitiges festgesetzt ist – auch weiterhin Änderungen der Nutzungsart, die über den Rahmen eines ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetriebes hinausgehen (z. B. Rodungen, Beseitigung bzw. Neuanlage von Obstanlagen), Errichtungen oder Veränderungen von Bauwerken und Einfriedungen, Beseitigung von Bäumen, Beerensträuchern, Hecken usw. sowie Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, nur mit Zustimmung der oberen Flurbereinigungsbehörde vorgenommen werden.

Die Unanfechtbarkeit des Bodenordnungsplanes wird zu gegebener Zeit bekannt gemacht.

8. Die sofortige Vollziehung der vorläufigen Besitzeinweisung wird nach § 80 Absatz 2 Nr. 4 der VwGO[3] angeordnet.

Gründe

Der vollständige Text der Gründe der vorläufigen Besitzeinweisung und der sofortigen Vollziehung liegt gemäß Punkt IV dieser Anordnung bei den genannten Stellen zur Einsichtnahme aus.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung sowie gegen die Überleitungsbestimmungen kann innerhalb eines Monats Widerspruch erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung Dienstsitz Prenzlau
Grabowstraße 33
17291 Prenzlau

einzulegen.

Der Widerspruch hat gem. § 80 Abs. 2 Ziffer 4 der VwGO keine aufschiebende Wirkung.

Prenzlau, den 11.06. 2018



Im Auftrag

Benthin

Referatsleiter Bodenordnung
Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung
Landentwicklung und Flurneuordnung
Referat Bodenordnung

Anlagen
1. Überleitungsbestimmungen
2. Zuteilungskarte (ausgelegt gemäß Ziffer 4)
3. Liste der Abfindungsflächen (ausgelegt gemäß Ziffer 4)

[1] Landwirtschaftsanpassungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Juli 1991 (BGBl. I S. 1418, zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2013 (BGBl. I S. 2586)
[2] Flurbereinigungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794)
[3] Verwaltungsgerichtsordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 5 Absatz 2 des Gesetzes vom 8. Oktober 2017 (BGBl. I S. 3546)

— Ende der amtlichen Bekanntmachungen —

— Amtliche Mitteilungen —

Badestellen der Stadt Angermünde

In Wahrnahme der Verkehrssicherungs- und Aufsichtspflicht der Stadt Angermünde informiere ich hiermit durch öffentliche Bekanntmachung darüber, dass die Stadt Angermünde die öffentliche Einrichtung „Strandbad Wolletzsee" als Badeanlage (Badeanstalt) betreibt und unterhält.

An allen anderen Gewässern im Gebiet der Stadt Angermünde betreibt und unterhält die Stadt Angermünde **keine** Badestellen [„wilde (geduldete) Badestellen oder offene (gestattete) Badestellen mit bekanntermaßen regem Badebetrieb], die der Verkehrssicherungs- und Aufsichtspflicht der Stadt Angermünde unterliegen.

Das Baden an diesen Gewässern geschieht im Rahmen des Gemeingebrauchs gemäß § 43 Abs.1 BbgWG[1] an diesen Stellen **auf eigene Gefahr**.

Angermünde, den 23.05.2018

F. Bewer
Bürgermeister

[1]BbgWG: Brandenburgische Wassergesetz in der Fassung vom 2. März 2012, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetztes vom 04. Dezember 2017

Mitteilung der Stadtverwaltung Angermünde – Sprechzeiten der Friedhofsverwaltung

Ab 01.07.2018 werden die Sprechzeiten der Friedhofsverwaltung auf zwei Tage in der Woche begrenzt.
Die Sprechzeiten bei Herrn Deinert in der Heinrichstraße 12 sind jeweils
Dienstag von 9:00 – 12:00 Uhr und von 13:00 – 18:00 Uhr
sowie
am Donnerstag von 9:00 – 12:00 Uhr und von 13:00 – 15:00 Uhr

Für Gewerbetreibende steht Herr Deinert auch außerhalb dieser Zeiten zur Verfügung.

Damit möchten wir die direkten Bürger-Sprechzeiten von den Arbeitszeiten auf den Friedhöfen klar abgrenzen.

Wir danken für Ihr Verständnis.

F. Bewer
Bürgermeister

Neuerungen für Hundehalter im Bereich Angermünde

Ab 01.07.2018 werden alle An- und Abmeldungen von Hundehaltungen im Geltungsbereich von Angermünde sowie der Ortsteile im Ordnungsamt der Stadt Angermünde, Heinrichstr. 12, entgegengenommen.

Bei persönlicher Anmeldung Ihrer Hundehaltung erhalten Sie sofort eine Steuermarke für Ihren Hund ausgehändigt.
Bei einer postalischen Anmeldung erhalten Sie die Steuermarke später mit dem Steuerbescheid zugesandt.

Zukünftig können Sie auch das erforderliche Führungszeugnis nach § 6 Abs. 1 Hundehalterverordnung im Ordnungsamt beantragen.
Die Gebühr für das Führungszeugnis beträgt 13,00 Euro.

Hinweis: **Alle** Hunde sind innerhalb von **zwei Wochen** nach Aufnahme oder Abschaffung an- bzw. abzumelden.
Außerhalb der Wohnung oder des umfriedeten Grundbesitzes hat der Halter dem Hund die Steuermarke anzulegen oder auf Verlangen Beauftragten der Stadt vorzulegen.

Sprachkenntnisse im Test

Die Stadt Angermünde ruft auch in diesem Jahr wieder zur Teilnahme an der Sprachstandsfeststellung in den Kitas der Stadt Angermünde auf. Ausgebildete Fachkräfte in den Kitas der Stadt erfassen dafür ab September 2018 den Sprachstand aller zukünftigen ABC-Schützen des Schuljahres 2019/2020. Es werden auch die Kinder getestet, die keine Kita besuchen, die sogenannten „Hauskinder".

Das Schulgesetz schreibt, anknüpfend an die Schulpflicht, die Teilnahmeverpflichtung aller Kinder an dieser Sprachstandsfeststellung fest.

Eltern, deren Kinder bereits eine Kita der Stadt Angermünde besuchen, können sich vor Ort über die Durchführung der Sprachstandsfeststellung informieren.

Die „Hauskinder" werden in einer der vorhandenen Kitas getestet. Deren Eltern sind aufgerufen, sich zur Terminabsprache in einer Kita ihrer Wahl anzumelden.

Kommen Eltern der Verpflichtung zur Teilnahme ihres Kindes an der Sprachstandsfeststellung nicht nach, ist die Schule berechtigt, das zuständige Jugendamt zu informieren.

Weitere Informationen erhalten Sie in der Stadtverwaltung Angermünde bei Frau Nowitzki, Tel. 03331/ 260036 oder Frau Kirsten, Tel. 03331/260065.

— Amtliche Mitteilungen —

Mitteilung des Fundbüros der Stadt Angermünde

Im Fundbüro der Stadt Angermünde sind folgende Fundsachen zum Verkauf freigegeben.
Interessierte Bürger haben die Möglichkeit am 26.06.2018 nachstehende Fundsachen beim Ordnungsamt, Heinrichstr. 12 in Angermünde, in der Zeit von 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 17:00 Uhr käuflich zu erwerben.

Kategorie Fahrrad

Lfd. Nr.	Fundgegenstand	MODELL	AZ	Kaufpreis
1	Damenfahrrad 28 Zoll (Fahrradkorb vorn)		2/9/15	25,00 Euro
2	Damenfahrrad 26 Zoll (Fahrradkorb vorn)	Cityline	9/2/16	30,00 Euro
3	Mountainbike 24 Zoll		1/5/16	40,00 Euro
4	Herrenrad 26 Zoll	BUSTER	2/5/16	30,00 Euro
5	Damenrad 26 Zoll (Fahrradkorb vorn u. hinten)		7/6/16	30,00 Euro
6	Damenrad 26 Zoll (Fahrradkorb vorn)	SPRICK	13/6/16	35,00 Euro
7	Mountainbike	CONWAY	7/7/16	40,00 Euro
8	Damenfahrrad	PREMIO PEGASUS	4/8/16/2	50,00 Euro
9	Damenfahrrad 26 Zoll	MIFA	22/11/16	25,00 Euro
10	Klappfahrrad 20 Zoll	ALESA -FIT	15/2/17	40,00 Euro
11	Damenrad 26 Zoll	RAGAZ	28/3/17	25,00 Euro
12	Damenfahrrad 26 Zoll		17/8/17	25,00 Euro
13	Mountainbike	FISCHER	26/8/17	40,00 Euro
14	Mountainbike 28 Zoll	Trend	10/11/17	40,00 Euro
15	Damenfahrrad 26 Zoll (Fahrradkorb hinten)	ARISTON	15/11/17	40,00 Euro

Kategorie Sonstiges

Lfd. Nr.	Fundgegenstand	AZ	Kaufpreis
1	Rollator	30/3/17	10,00 Euro

B. Grewing
Sachbearbeiter
FB Wirtschaft und Ordnung

Information über bodenkundliche Kartierung der öffentlichen Flur

Sehr geehrte Damen und Herren,
das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg, Dezernat Bodengeologie hat die Büros für Bodenkunde und Bodenwissenschaften (Freiberg) beauftragt, bodenkundliche Untersuchungen im Gebiet der Topographischen Karte 1:50000 (TK50) L3148 Eberswalde durchzuführen. Die Untersuchungen erfolgen im Rahmen der Bodenkundlichen Landesaufnahme von Brandenburg zur Erstellung der Bodenkarte BK50 L3148 Eberswalde. Die flächenhafte Darstellung der bodenkundlichen Verhältnisse im Land Brandenburg in Form von Bodenkarten ist eine unverzichtbare Informationsquelle für die Lösung bodenbezogener lokaler und regionaler kommerzieller und wissenschaftlicher Aufgabenstellungen in Wirtschaft, Land- und Forstwirtschaft, Verkehrswesen, Umwelt und Naturschutz.
Die erforderlichen Geländearbeiten (Kartierung) werden im Zeitraum vom 02.05.2018 bis 16.11.2018 von den Mitarbeitern der Büros für Bodenkunde/Bodenwissenschaften durchgeführt.
Die bodenkundliche Kartierung ist mit Befahrung der öffentlichen Flur und der Durchführung von Bohrstocksondierungen (max. 2 m Tiefe) verbunden. Daher erfordern die Arbeiten das zeitweilige Betreten von Flurstücken, insbesondere der landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Flächen sowie das Befahren von Wald- und Feldwegen. Weiterhin werden im Verlauf der Arbeiten manuelle Aufgrabungen zur Entnahme von Bodenproben durchgeführt. Die Grundstücke im Bereich von Siedlungs- und Gewerbenutzung (Haus-, Hofgrundstücke) sind i. d. R. nicht von bodenkundlichen Untersuchungen betroffen und werden selbstverständlich ohne Erlaubnis nicht begangen.
Wir freuen uns auf eine konstruktive Zusammenarbeit in Ihrer Kommune.
Weiterführende Auskünfte gibt das Büro für Bodenkunde, Voigtsdorf oder das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg, Dezernat Bodengeologie (Tel. 0355/48640-151, Dez.-Ltr. Bodengeologie Herr Dr. Kühn).

Mit freundlichen Grüßen,

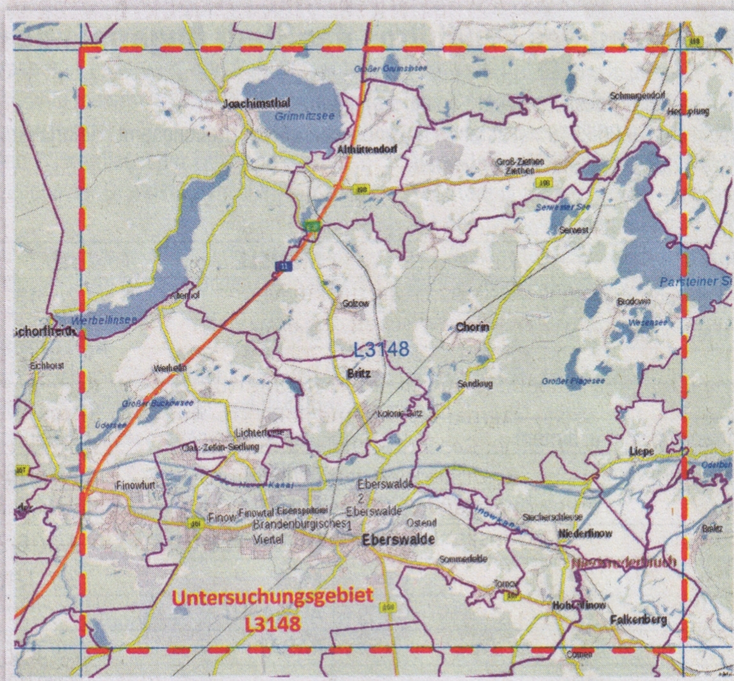
i. A. Ralf Sinapius
Büro für Bodenkunde
Büro für Bodenwissenschaft

Voigtsdorf, 24. April 2018

Karte siehe Seite 16

23

– Amtliche Mitteilungen –



Bekanntmachung der Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe e. V.

Im Mai 2018 eröffnet die auf Grundlage des § 32 Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX) durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) geförderte, Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) für den Landkreis Uckermark.

Die Beratungsstelle in Schwedt an der Oder:
16303, Handelsstrasse 11,
http://lag-selbsthilfe-bb.de/angebote/beratung/
Telefon: 03332 8334924

freut sich auf Ihre Anfragen telefonisch oder aber persönlich zu den Öffnungszeiten:

Di. und Do.	10:00-16:00 Uhr
Mi.	10:00-19:00 Uhr
Mo. und Fr.	nach Vereinbarung.

Die EUTB berät Sie nach dem Motto „Eine für alle“, das bedeutet, Sie erhalten in jeder EUTB Rat zu Fragen der Rehabilitation und Teilhabe.
Die EUTB berät Sie auf „Augenhöhe“, wir unterstützen Sie, damit Sie eigene Entscheidungen treffen können.
Die EUTB ist unabhängig. Das bedeutet: Wir gehören nicht zu einem Amt, das Teilhabe-Leistungen bezahlt. Oder zu einer Firma die Teilhabe-Leistungen anbietet.
Wir beraten Sie zusätzlich zum Angebot anderer Beratungsstellen.

– Ende der amtlichen Mitteilungen –

Verantwortlich für den Inhalt des Amtsblattes für die Stadt Angermünde:
Der Bürgermeister

Impressum: Herausgeber: Stadt Angermünde, Der Bürgermeister
Verantwortlich: FBL Innere Verwaltung, Herr Michael Martin
Anschrift: Markt 24, 16278 Angermünde
Telefon: (0 33 31) 26 00-0

24

IN KÜRZE

Uckermärkischer Wandertag startete im Strandbad Wolletzsee

Zum siebenten Mal fand er statt und zum zweiten Mal konnte sich Angermünde als Gastgeber des Uckermärkischen Wandertages einbringen. Die Wanderer trafen sich am 27. Mai, im Strandbad Wolletzsee, von wo aus sie in zwei Wandergruppen aufbrachen, um eine kurze oder eine lange Wandertour zu bewältigen. Die kurze Tour führte nach Wolletz und die große auf dem Wolletzseerundweg über Altkünkendorf um den ganzen Wolletzsee herum. Auf dem Fiegegelände in Wolletz, das die Familie einschließlich der Toiletten zur Verfügung gestellt hatte, gab es Verpflegung – Bratwurst und Boulette, Kaffee und Kuchen. Jedes Jahr wechselt der Veranstaltungsort, um das große Wanderwegenetz der Uckermark kennenzulernen. Dazu sucht sich die Tourismus Marketing GmbH (tmu) jeweils vor Ort einen Partner, in Angermünde den Tourismusverein. Dessen Geschäftsführerin Johanna Henschel begrüßte die Wanderer bei beinah hochsommerlichem Wetter.

Abschlusskonzert der Kreismusikschule am 27. Juni in der Aula des Gymnasiums

Die Kreismusikschule Uckermark, Nebenstelle Angermünde, lädt am Mittwoch, dem 27. Juni, um 17 Uhr zu ihrem Schuljahresabschlusskonzert in die Aula des Einstein-Gymnasiums in Angermünde ein. Die Schüler gestalten ein musikalisches Programm, zu dem alle interessierten Angermünder sowie Gäste recht herzlich eingeladen sind.
Kinder der musikalischen Früherziehung, Instrumentalisten auf Holz- und Blasinstrumenten, Schüler am Keyboard, Klavier, Gitarre und das Bläserensemble werden das Schuljahresabschlusskonzert musikalisch gestalten. Der Eintritt ist frei.

WANDELKONZERT am 8. Juli

VIER HALTEPUNKTE, VIER KONZERTE, VIER WEGE.

» Wandeln Sie mit uns durch die historische Altstadt Angermünde von einer Kirche zur anderen! In jeder Kirche ist ein besonderes halbstündiges Konzert zu erleben! Das WANDELKONZERT beginnt am 8. Juli um 14 Uhr in der Heilig-Geist-Kapelle, führt dann weiter zur Marienkirche, Martinskirche und Klosterkirche. Zwischen den Konzerten bleibt Zeit zum Verweilen, Stärken und Wandeln. Es musizieren in der Martinskirche Dagmar Budnik und BoRa Kim mit Liedern der Romantik, in der St. Marienkirche Hendrikje Wenzlaff (Querflöte) und Rainer Rafalsky (Orgel) im Duo, in der Martinskirche Friedemann Hugk an der Grünebergorgel und zum Abschluss im Franziskanerkloster das Bläserensemble der Uckermärkischen Musik- und Kunstschule Angermünde. Eine Gemeinschaftsveranstaltung der Heilig-Geist-Kapelle, Martinskirche, St. Marienkirche und Stadt Angermünde

INFO
Sonntag, 08.07, 14:00 – 18:00 Uhr
Kartenpreis WANDELKONZERT:
16,00 € / ermäßigt 12,00 €
Kartenvorverkauf: Tourist-Information Angermünde und Büro der Evangelischen Kirche (Kirchplatz 2) in Angermünde.

So 8. Juli 2018
14 - 18⁰⁰


14 UHR
HEILIG-GEIST-KAPELLE
ROMANTIK
DAGMAR BUDNIK & BORA KIM


15 UHR
ST. MARIEN-KIRCHE
ORGEL & FLÖTE
R. RAFALSKY & H. WENZLAFF

WANDEL KONZERT

4 HALTEPUNKTE
4 KONZERTE
4 WEGE
IN ANGERMÜNDE



Eintritt 16,- € | ermäßigt 12,- €
Kartenvorverkauf: Touristinfo Angermünde und Büro der Evangelischen Kirche

EINE GEMEINSCHAFTSVERANSTALTUNG DER HEILIG-GEIST-KAPELLE, ST. MARIENKIRCHE, MARTINSKIRCHE, KLOSTERKIRCHE UND DER STADT ANGERMÜNDE


16^{30} UHR
MARTINS-KIRCHE
ORGELKONZERT
FRIEDEMANN HUGK


17^{30} UHR
KLOSTER-KIRCHE
BLÄSERENSEMBLE
MUSIKSCHULE ANGERMÜNDE

25 Jahre Uckermärkische Literaturgesellschaft

MIT LESUNGEN, MUSIK UND KAFFEEKLATSCH DURCH DAS JUBILÄUMSJAHR

DO/FR | 05./06. Juli | 10.00 bis 16.00 Uhr Blumberger Mühle, Angermünde
6. Jugendschreibwerkstatt „Uckermärkische Landschaften"

SA | 07. Juli | 17.00 Uhr | Biesenbrow, Kleine Schäferei
Lesereihe „Ehm Welk zu Gast"
Bernd Heinrich: „Der Heimatinstinkt. Das Geheimnis der Tierwanderung." mit Schauspielerin Meike Rötzer und Verleger Andreas Rötzer

SO | 26. August | 18.00 Uhr | Joachimsthal, Hörspielbahnhof
Lesereihe „Ehm Welk zu Gast"
„Mehr Meer – Erinnerungspassagen" mit der Autorin Ilma Rakusa

FR | 07. September | 16.00 Uhr | Stadtbibliothek Schwedt/Oder
Offener Lesetreff mit Kindern der 6. Jugendschreibwerkstatt „Uckermärkische Landschaften"

SO | 23. September | 15.00 Uhr | Biesenbrow, Kirche
Preisverleihung Ehm Welk Literaturpreis

SO | 23. September | 17.30 Uhr | Friedenfelde, Gutshaus
Lesereihe „Ehm Welk zu Gast"
Lewis Grassic Gibbon: „Lied vom Abendrot" mit dem Übersetzer Ian Galbraith

SO | 30. September | 16.00 Uhr | Kirche in Mescherin
Lesereihe „Poesie trifft Orgel", es lesen: A. C. Beutel und R. Pick, an der Orgel: D. Debr
„Vom Fliegen und endlose Weite" – Texte und Musik zum Kranich

SO | 30. September | 15.00 Uhr | Stadtbibliothek Angermünde
Kaffeeklatsch

SA | 06. Oktober | 15.00 Uhr | Hammelspring, Gemeindehaus
Lesereihe „Ehm Welk zu Gast"
„Die Balkanroute" mit Autor Najem Wali und Verleger Andreas Rötzer

SA | 13. Oktober | 14.30 Uhr | Templin, Seniorenlandsitz an der Buchheide
Literaturbühne mit 12 Autoren

SO | 28. Oktober | 15.00 Uhr | Stadtbibliothek Angermünde
Kaffeeklatsch

SA | 10. November | 20.00 Uhr | Prenzlau, Kloster-Café Dominikanerkloster
Lesereihe „Ehm Welk zu Gast"
„Die Fledermaus. Bote der Nacht" mit Autor Gunnar Decker und Verleger Heinrich von Berenberg

SA | 24. November | 16.00 Uhr | Café Pina Templin
Stunde der Literatur, Offener Lesetreff

SO | 25. November | 15.00 Uhr | Stadtbibliothek Angermünde
Kaffeeklatsch

FR | 07. Dezember | 17.00 Uhr | Rathaus Angermünde
Weihnachtslesung

SO | 9. Dezember | 15.00 Uhr | Boitzenburg, Gasthof „Zum grünen Baum"
Lesereihe „Ehm Welk zu Gast",
Henry David Thoreau „Tagebücher II" mit Autor Holger Teschke und Verleger Andreas Rötzer

Stand 30.05.2018, Änderungen vorbehalten

INFO
Weitere und aktuelle Informationen zu den Veranstaltungen, Schreibwerkstätten etc. finden Sie im Internet unter www.uckermaerkische-literaturgesellschaft.de

Wildschwein oder Gorilla – das war die Frage!

LUSTIGES KINDERFEST DES HIRSCHSCHWIMMENVEREINS / BESUCHER KAMEN AN DEN MÜNDESEE

» Sonne, ein Gewitterschauer und wieder Sonne begleiteten das Kinderfest des Hirschschwimmenvereins an der Mündeseepromenade in Höhe Krötenberg – 2018 hieß das Thema „Tiere", vorgeschlagen von der Kita Burgenzwerge aus Greiffenberg. Eine Ausstellung heimischer, ausgestopfter Wildtiere mit Infotafeln, ein Ratewettbewerb um das Erkennen von Tiergeräuschen und eine Schar von Güsseln gehörten zum Programm des Kinderfestes.

Recht exotische Geräusche waren zum Teil zu erraten – wo der eine oder andere ein Wildschwein vermutete, lautete die richtige Antwort Gorilla.

Aber auch das Fahren auf einer Kindereisenbahn, das beliebte Kinderschminken, Büchsenwerfen und mehr sorgten für gute Stimmung unter den mehreren hundert Besuchern des Nachmittags. Für den Gaumen gab es aber ebenfalls viele leckere Sachen – selbstgebackener Kuchen, Bratwürste vom Grill, Zuckerwatte, Puffmais, im Café Seeblick auch Kugeleis. *Michael-Peter Jachmann*


Foto: Michael-Peter Jachmann

Hirsch Hannibal und Clown Angermondo lassen die Kinder Tiergeräusche und -laute erraten.

26

Angermünder Klostersommer 2018

22. Juni, 20.30 Uhr
Mittsommertheater „Ein Herz und eine Seele“
Doppelfolge „Die Bombe“ und „Der Fernseher“ mit den Uckermärkischen Bühnen Schwedt
Infos: Uckermärkische Bühnen Schwedt, www.theater-schwedt.de

23. Juni, 11 bis 18 Uhr
Benefiz fürs Hospiz
Große Benefizveranstaltung des Vereins Uckermark gegen Leukämie e.V. zugunsten des „Hospiz am Drachenkopf“ und den Ambulanten Hospizdienst im Raum Uckermark & Barnim
Infos: Uckermark gegen Leukämie e.V., www.uckermark-gegen-leukämie.de

30. Juni, 10 bis 17 Uhr
Musikwettbewerb „26. Uckermärkisches Blasmusikfest“
Beliebtes Musikspektakel der besonderen Art
Infos: Landesblasmusikverband Brandenburg e.V., www.blasmusikfest-ang.ubtev.de

06. Juli bis 19. August
Eröffnung: 06. Juli, 17 Uhr
Kunstausstellung, Arbeiten in Acryl, Aquarell und Pastell
Bilder von Annette Böwe, Katrin Lindemann, Karin Steinfurth und Marlen Sydow

08. Juli, 14 bis 18 Uhr
WANDELKONZERT „4 Haltepunkte, 4 Konzerte, 4 Wege“
Eine Gemeinschaftsveranstaltung der Heilig-Geist-Kapelle, Klosterkirche, Martinskirche und St. Marienkirche.
Infos: Stadt Angermünde, www.angermuende.de

21. Juli, 19 Uhr
Open-Air-Sommertheater
Russischer Abend „Der Bär“ und „Der Heiratsantrag“
Zwei Einakter von Anton Tschechow
Sommertheater der AG „Städte mit historischen Stadtkernen“ mit dem theater 89
Infos: AG „Städte mit historischen Stadtkernen“, www.ag-historische-stadtkerne.de

28. Juli, 19 Uhr
„Sahara, Tango, Jazz, Flamenco“
Orgel-Improvisationen mit Joachim Thoms
Infos: Joachim Thoms, www.musikbüro-dellarte.de

11. August, 19 Uhr
Eröffnungskonzert der Uckermärkischen Musikwochen
Gloria! Festliche Barockmusik aus Venedig und Dresden
Ensemble Polyharmonique und {oh!} Orkiestra Historyczna Katowice
Infos: Uckermärkische Musikwochen e.V., www.uckermaerkische-musikwochen.de

19. August, 16 Uhr
Brandenburgisches Konzertorchester Eberswalde
„Altberliner Evergreens“
Infos: Brandenburgisches Konzertorchester Eberswalde, www.klassikauseberswalde.de

24. August, 20.30 Uhr
Wanderkino „Laster der Nacht“
Nostalgisches Open-Air-Kino mit Stummfilmen und Live-Musik.
Infos: Wanderkino „Laster der Nacht“, www.wanderkino.de

01. September bis 03. Oktober
Eröffnung: 01. September, 15 Uhr
7. Kunstausstellung der Künstlergruppe umKunst
Arbeitstitel „11 Jahre Künstlergruppe umKunst“
Infos: Künstlergruppe umKunst, www.umkunst-uckermark.de

08. September, 11 bis 20 Uhr
Familienakademie „Altes Handwerk – Neue Wege“
Infos: Uckermarkisches Studienzentrum Leuchtfeuer e. V., Tel.: 03332/834948

09. September 10 bis 17 Uhr
Tag des offenen Denkmals
Infos: Stadt Angermünde, www.angermuende.de

1. Mai bis 31. Oktober
Aben(d)teuerliche Ketzerführungen
Mai bis Oktober, einmal monatlich am zweiten Freitag.
Infos/Anmeldung: Tourist-Information Angermünde

Öffnungszeiten Franziskaner-Kloster 2018
01. Mai bis 03. Oktober
Mo bis Fr: 10 bis 16 Uhr
Sa, So, Feiertage: 13 bis 17 Uhr

Stand 30.05.2018

INFO
Stadt Angermünde
Markt 24, 16278 Angermünde
Telefon: 03331 260093
www.angermuende.de
Kartenservice:
Tourist-Information Angermünde
Brüderstraße 20, 16278 Angermünde
Telefon: 03331 297660
www.angermuende-tourismus.de

Das Beste vom Land

Uckermärkische Festtage in Angermünde

FESTTAGSPROGRAMM

Freitag 29. Juni

MARKTPLATZ

18.30 Uhr | Eröffnung Uckermärkischen Festtage mit Fassbieranstich und musikalischer Begleitung

20 Uhr | Livemusik mit der Partyband „Double Voices"
Im Anschluss Tanz mit DJ Basti

SCHLEMMERMARKT – FÜR JEDEN GESCHMACK DAS RICHTIGE!

Der Schlemmermarkt bietet getreu dem Motto „Das Beste vom Land" zahlreiche Köstlichkeilen vom Lande – ob herzhaft oder süß, es lässt sich zum Fassbieranstich oder zum Kaffee beim Schlagerfest für jeden Geschmack das Richtige finden.

Samstag 30. Juni

ROSENSTRASSE

TRAKTORENTREFFEN IN DER HISTORISCHEN ALTSTADT

Die Rosenstraße wird zum Schauplatz alter Traktoren. Jeder Technikliebhaber ist herzlich eingeladen, sich mit seinem Fahrzeug zu beteiligen und so denn ländlichen Charme der Uckermark in die Altstadt von Angermünde zu holen.

SANKT MARIENKIRCHE

KLANGVOLLES IN HISTORISCHEM AMBIENTE

15 Uhr | Großes Konzert der Angermünder Chöre in der Marienkirche, die gemeinsame und eigene Programmteile erklingen lassen: Chor Mürow, Chor Schmargendorf, Stadtchor Angermünde & Angermünder Stadtsänger.

MARKTPLATZ

10 Uhr | Eröffnung & Auktion regionaler Produkte

LASSEN SIE SICH VOM „BIETFIEBER" PACKEN UND ERSTEIGERN SICH EIN STÜCK HEIMAT FÜR EINEN GUTEN ZWECK!

11 Uhr | Blasmusik von den Teilnehmern des 26. Uckermärkischen Blasmusikwettbewerbs

9. BÄRBEL WACHHOLZ-SCHLAGERFEST

14.30 Uhr | mit Peter Wieland (wenige Tage vor seinem 88. Geburtstag!), Regina Thoss, Christine Wachholz – die rockige Halbschwester von Bärbel Wachholz, Dina Straat und Andrea und Wilfried Peetz, die durch den Nachmittag führen und selbst musikalische Glanzpunkte setzen!

SIEGEREHRUNG ZUM 26. UCKERMÄRKISCHEN BLASMUSIKWETTBEWERB

17.30 Uhr | Die Teilnehmer des Blasmusikwettbewerbes präsentieren ihr Können und die Besten werden im Rahmen einer Siegerehrung ausgezeichnet.

DER GROSSE TANZABEND

19.30 Uhr | Großer Tanzabend mit Liveband
Den Tanz in die Nacht wird DJ Basti ausklingen lassen.

28

Das Beste vom Land

Uckermärkische Festtage in Angermünde



FRANZISKANER KLOSTER

26. UCKERMÄRKISCHES BLASMUSIKFEST

Zum 26. Mal treffen sich über 200 junge Musiker zum BlasmusikWettbewerb des Landesblasmusikverbandes Brandenburg e.V. und musizieren für das Festpublikum.

10 Uhr | Jugendorchester KMS MOL-Bad Freienwalde

10.30 Uhr | Angermünder Fanfarenzug 1976 e.V.

11 Uhr | Jugendblasorchester Schwedt (B-Brecht-GS/MuKS Schwedt)

11.30 Uhr | Bläserklasse Bruno-H.-Bürgel-Grundschule Eberswalde

12 Uhr | Bläsergruppe „Takt & Ton" (KMS Uckermark/TP)

13 Uhr | Kleines Blasorchester Kleinmachnow

13.30 Uhr | Genthiner Musik-Express e.V.

14 Uhr | Jugendblasorchester Kleinmachnow

14.30 Uhr | Fanfarenzug Berlin Friedrichshain 1962 e.V.

15 Uhr | Spielmannszug SSV PCK 90, Schwedt e.V.

15.30 Uhr | „con passione" Flötenorchester Eberswalde e.V.

16 Uhr | Fanfarengarde Frankfurt a. d. Oder e.V.

16.30 Uhr | HumperdinX Blasorchester Kleinmachnow



KINDERFEST-BEREICH

ZUM VERWEILEN LÄDT DAS BUNTE BÜHNENPROGRAMM EIN, DAS VON KINDERN UND FÜR KINDER GESTALTET IST:

11 Uhr | Eröffnung mit der Schülerband „Die Halbstarken"

11.30 Uhr | Kinderprogramm der Kita Villa Kunterbunt aus Crussow

12 Uhr | Kindermusical vom Hort Abenteuerland

12.30 Uhr | Vorstellung der Teilnehmer aus dem Festbereich „Natur in der Stadt" mit anschließender Kindersafari

12.45 Uhr | Tanzdarbietung der Uckermärkischen Musik- und Kunstschule F. W. von Redern

13 Uhr | Wir begrüßen unsere Gäste aus dem Nachbarland mit einer Kindergesangsgruppe aus Trczinsko Zdroj

14 Uhr | Tanz der Gruppen der Uckermärkischen Musik- und Kunstschule F. W. von Redern

14.30 Uhr | Seifanblasenspektakel – Wir lassen die Seifenblasen tanzen. Jeder der sich von den kleinen Blasen verzaubern lässt, ist dazu eingeladen mit eigener Ausrüstung ein Teil von dem riesigen Spektakel zu werden.

15 Uhr | Die Zirkusshow – Ein rundes buntes Zirkusprogramm mit Tieren, Jonglerie und Clownerie

16 Uhr | Führung mit der Biosphäre und der Naturwacht

16.15 Uhr | Vorführung zur Selbstverteidigung vom TSG

17 Uhr | Bühnenabschlussprogramm mit einer polnischen Tanzgruppe aus Trczinsko Zdroj

29. & 30. Juni



TERMINE, ADRESSEN, RAT & HILFE



Wichtige Adressen

Stadtverwaltung Angermünde
Markt 24, 16278 Angermünde, ✆ 03331/26000
Bürgerinformation
MO, DO, FR 9–12 Uhr, DI 9–12 Uhr u. 13–18 Uhr
Bibliothek
Berliner Str. 57, 16278 Angermünde, ✆ 03331/32651
MO, DI, FR 14–18 Uhr, DO 9–13 Uhr, SA 9–12 Uhr
Abfuhrtermine (Abfälle)
Uckermärkische Dienstleistungsgesellschaft mbH (UDG)
Franz-Wienholz-Straße 25a, 17291 Prenzlau, ✆ 03984/835-0,
info@udg-uckermark.de, www.udg-uckermark.de
Diakonisches Werk im Kirchenkreis Angermünde e. V.
Berliner Straße 45, 16278 Angermünde, ✆ 03331/26960
Beratung für jede Lebenslage
Beratungsstelle für Familien, Jugend und Erziehung
Puschkinallee 28, 16278 Angermünde, ✆ 03331/21831
Schiedsstelle in Angermünde
Ute Ehrhardt, erreichbar über Ordnungsamt der Stadt Angermünde
✆ 03331/260017
Kfz-Zulassung, Kreisverwaltung Uckermark
Ordnungsamt, SG Straßenverkehr, Karl-Marx-Straße 1,
17291 Prenzlau, ✆ 03984/701036, ordnungsamt@uckermark.de
Sozialpsychologische Beratungsstelle für Schwangere und Familien
Brüderstr. 7, 16278 Angermünde, ✆ 03331/33528
MO, DI, DO 9–12 Uhr, DI 13–18 Uhr, DO 13–16 Uhr
Polizeihauptwache Angermünde
Markt 18, 16278 Angermünde, ✆ 03331/2666-0
E.ON edis – Standort Angermünde
Am Markt 2, 16278 Angermünde, Entstörungsdienst: ✆ 0180/1213140
Gasversorgung Angermünde GmbH
Berliner Straße 1, 16278 Angermünde
Entstörungsdienst: ✆ 0172/3965136 oder ✆ 0172/3965137
Deutsche Rentenversicherung
Versicherungsberater Gerhard Förster, erreichbar: Sparkasse UM
Hoher Steinweg 19/20, 16278 Angermünde, Termine nach Vereinbarung ✆ 03984/802100 oder ✆ 0171/6448592
E-Mail: vb-gerhard-foerster@t-online.de

Freizeitstätte Vivatas

Hoher Steinweg 1, 16278 Angermünde, ✆ 03331/296464
Gemeinschaftsraum Grundmühlenweg 19, ✆ 03331/296464
Anmeldungen bitte rechtzeitig, bei Bedarf wird ein Taxi organisiert
www.vivatas.de

Regelmäßige, ausgewählte Veranstaltungen:
- MO | 09.30–10.20 | 10.30–11.20 | 12.20–13.20 | 13.30–14.20 Uhr Seniorensport, Hoher Steinweg
- MO | 13.00–17.00 Uhr | Karten- und Brettspiele bei einer Tasse Kaffee in gemütlicher Runde, Grundmühlenweg
- DI/DO | 11.00–16.00 Uhr | Karten- und Brettspiele in gemütlicher Runde
- FR | 09.30–10.20 | 10.30–11.20 | 12.20–13.20 Uhr Seniorensport, Grundmühlenweg

Kunst & Kultur

Ehm Welk- und Heimatmuseum
Puschkinallee 10, 16278 Angermünde, ✆ 03331/33381
Besichtigung nach Terminabsprache; www.museumangermuende.de
Ausstellung zum Leben und Werk des Schriftstellers Ehm Welk
Franziskaner-Klosterkirche
Klosterstraße, 16278 Angermünde, ✆ 03331/298557 oder 260093
Angermünder Kunstgalerie
Berliner Straße 50, 16278 Angermünde, MO–FR 10–18 Uhr
www.angermuenderkulturverein.de, ✆ 03331/729704
Atelier „Am Kloster 37“
16278 Angermünde, Am Kloster 37, ✆ 03331/301370,
FilzAtelier von Birgit Uhlig, Atelier für Skulptur und Malerei von Christian Uhlig. Schauen Sie vorbei, wir freuen uns nach telefonischer Absprache auf Ihren Besuch.
Atelier Sieglinde
Angermünde, Fischerstr. 21, ✆ 03331/301185
Wissenschaftliche Bibliothek Krankenhaus Angermünde
Termine nach Vereinbarung, ✆ 03331/271-420

Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.

Berliner Str. 45, 16278 Angermünde, ✆ 03331 26960
- Beratung und Betreuung von Menschen mit Demenzerkrankungen und Selbsthilfekontaktstelle für pflegende Angehörige: ✆ 03331 269624 oder -33, E-Mail: juliane.wolgast@johanniter.de
- Ambulante Betreuungsgruppe für Menschen mit Demenz: dienstags und donnerstags 14–17 Uhr (kostenlos bei Vorliegen einer Pflegestufe, inkl. Fahrdienst)
- Pflegeberatung
- „Johanniter-Freizeitclub 60+“: Jeden letzten Dienstag im Monat: gemütliches Beisammensein mit Kaffee und Kuchen, interessante Fachvorträge zu diversen Themen und Ausflüge ins Umland für Senioren (vor allem mit Pflegebedarf)
- Kontakt- und Betreuungsstätte (montag, mittwochs, freitags) sowie ambulante Betreuung von Menschen mit psychischen Erkrankungen ✆ 03331 2696 33
- Schuldner- und Insolvenzberatung: ✆ 03331 2696 30
- Sozialpädagogische Familienhilfe: ✆ 03331 2696 32
- Angermünder Tafel: ✆ 03331 2696 21

Haus der Generationen

Begegnungsstätte der Volkssolidarität
Straße des Friedens 5a, 16278 Angermünde, ✆ 03331/32696

25.06.	13.00 Uhr	Gedächtnistraining „Fit im Alter“ Interessierte sind herzlich willkommen!
	13-16 Uhr	Fragen rund um die Rente beantwortet Rentenberaterin Sibylle Franz; Telefonische Terminabsprache unter 03331 32435
26.06.	13.00 Uhr	Spiele-Nachmittag für Klubbesucher
	15.00 Uhr	Handarbeiten für alle, die Spaß daran haben
	18.30 Uhr	Treff der Schachspieler
	19.00 Uhr	Der Stadtchor probt
27.06.	10.30 Uhr	Seniorensport unter Anleitung einer Physiotherapeutin
	14.15 Uhr	Geburtstagskaffee des Brandenburgischen Seniorenvereines

In der Zeit vom 01.07. bis zum 22.07.2018 bleibt unsere Begegnungsstätte geschlossen.

Deutsches Rotes Kreuz

Kreisverband Uckermark Ost e. V. Dienststelle Angermünde
Kontakt- und Begegnungsstätte, Klosterstrasse 43, Angermünde
✆ 03331/273911 oder -273912

22.06.	13.00 Uhr	Spielenachmittag
25.06.	13.00 Uhr	Seniorengymnastik
26.06.	12.30 Uhr	SkiP-Bo Runde
	14.00 Uhr	Schwimmen in der Wolletzklinik – nur für DRK-Mitglieder –



TERMINE, ADRESSEN, RAT & HILFE

		Treff in der Wolletzklinik, individuelle Hin- und Rücktour Anmeldung nur übers DRK möglich: Telefon 03331/273911 oder 03331/273912
27.06.	13.30 Uhr	Kartenspiele
	14.00 Uhr	Kreativnachmittag
28.06.	12.30 Uhr	SkiP-Bo Runde
	14.00 Uhr	Seniorentreff mit anschließend gemütlicher Kaffeerunde
29.06.	13.00 Uhr	Spielenachmittag
02.07.	13.00 Uhr	Seniorengymnastik
03.07.	12.30 Uhr	SkiP-Bo Runde
	14.00 Uhr	Kegeln im Bildungswerk Treff vor Ort
04.07.	13.00 Uhr	Kreativnachmittag
	13.30 Uhr	Kartenspiele
05.07.	12.30 Uhr	SkiP-Bo Runde
	14.00 Uhr	Seniorentreff, anschließend gemütliche Kaffeerunde
06.07.	13.00 Uhr	Spielenachmittag
09.07.	13.00 Uhr	Seniorengymnastik
	ab 15 Uhr	Blutspende
10.07.	12.30 Uhr	SkiP-Bo Runde
	14.00 Uhr	Schwimmen in der Wolletzklinik – nur für DRK-Mitglieder – Treff in der Wolletzklinik, individuelle Hin- und Rücktour Anmeldung nur übers DRK möglich: Telefon 03331/273911 oder 03331/273912
11.07.	13.30 Uhr	Kartenspiele
	13.00 Uhr	Kreativnachmittag
12.07.	12.30 Uhr	SkiP-Bo Runde
	14.00 Uhr	Informationsveranstaltung „Rund um die Steuern für Senioren", anschließend gemütliche Kaffeerunde
13.07.	13.00 Uhr	Spielenachmittag
16.07.	13.00 Uhr	Seniorengymnastik
17.07.	12.30 Uhr	SkiP-Bo Runde
	14.00 Uhr	Kegeln im Bildungswerk Treff vor Ort
18.07.	13.30 Uhr	Kartenspiele
	13.00 Uhr	Kreativnachmittag
19.07.	12.30 Uhr	SkiP-Bo Runde
	14.00 Uhr	Seniorentreff, anschließend gemütliche Kaffeerunde
20.07.	13.00 Uhr	Spielenachmittag

↘ Seniorenbetreuung der Stadt Angermünde und in den Ortsteilen

MAQT e. V. Angermünde, Rudolf-Breitscheid-Straße 109 C
Ø Seniorentreff 03331 / 365020

Seniorentreffs – wenn nicht anders angegeben, Beginn immer 14 Uhr

26.06.		Günterberg, Gemeinderaum Welsow, An der Feuerwehr
27.06.	13.30 Uhr	Crussow, Vereinshaus Crussow Altkünkendorf, Gemeindehaus Greiffenberg, Breite Straße
	13.30 Uhr	Steinhöfel, Steinhöfler Straße 36 Wilmersdorf, Wilmersdorfer Straße 20
28.06.		Angermünde, Rudolf-Breitscheid-Straße 109C Bruchhagen, Schöne Aussicht
29.06.		Frauenhagen, Am Gutshof 36
03.07.		Günterberg, Gemeinderaum
04.07.	13.30 Uhr	Crussow, Vereinshaus Crussow Altkünkendorf, Gemeindehaus Greiffenberg, Breite Straße
	13.30 Uhr	Steinhöfel, Steinhöfler Straße 36
05.07.		Angermünde, Rudolf-Breitscheid-Straße 109C Bruchhagen, Schöne Aussicht
10.07.		Günterberg, Gemeinderaum Welsow, An der Feuerwehr
11.07.	13.30 Uhr	Crussow, Vereinshaus Crussow Altkünkendorf, Gemeindehaus Greiffenberg, Breite Straße
	13.30 Uhr	Steinhöfel, Steinhöfler Straße 36 Wilmersdorf, Wilmersdorfer Straße 20
12.07.		Angermünde, Rudolf-Breitscheid-Straße 109C Bruchhagen, Schöne Aussicht
13.07.		Frauenhagen, Am Gutshof 36
17.07.		Günterberg, Gemeinderaum
18.07.	13.30 Uhr	Crussow, Vereinshaus Crussow Altkünkendorf, Gemeindehaus Greiffenberg, Breite Straße
	13.30 Uhr	Steinhöfel, Steinhöfler Straße 36
19.07.		Angermünde, Rudolf-Breitscheid-Straße 109C Bruchhagen, Schöne Aussicht

↘ Vivatas-Freizeitstätte

Hoher Steinweg 1, 16278 Angermünde, Ø 03331/296464
Gemeinschaftsraum, Grundmühlenweg 19, Ø 03331/296464

Anmeldungen bitte rechtzeitig, bei Bedarf wird ein Taxi organisiert
www.vivatas.de

Regelmäßige Veranstaltungen:

Mo	09.30-10.20 Uhr, 10.30-11.20 Uhr, 12.20-13.20 Uhr, 13.30-14.20 Uhr	Seniorensport,	Hoher Steinweg
Mo	13.00-17.00 Uhr	Karten- und Brettspiele bei einer Tasse Kaffee in gemütlicher Runde, Grundmühlenweg	
Di und Do	11.00-16.00 Uhr	Karten- und Brettspiele in gemütlicher Runde	
Fr	09.30-10.20 Uhr, 10.30-11.20 Uhr, 12.20-13.20 Uhr	Seniorensport, Grundmühlenweg	